



Forschungsevaluation an niedersächsischen  
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

**Kulturwissenschaft(en)  
an den Stiftungsuniversitäten  
Hildesheim und Lüneburg**

Ergebnisse und Empfehlungen



**Niedersachsen**

Herausgeber:  
Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen  
Schiffgraben 19,  
D-30159 Hannover  
Tel.: (0511) 120 8852  
Fax: (0511) 120 8859  
E-Mail: [poststelle@wk.niedersachsen.de](mailto:poststelle@wk.niedersachsen.de)  
Internet: [www.wk.niedersachsen.de](http://www.wk.niedersachsen.de)

und

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Leibnizufer 9, D-30169 Hannover  
E-Mail: [pressestelle@mwk.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@mwk.niedersachsen.de)  
Internet: [www.mwk.niedersachsen.de](http://www.mwk.niedersachsen.de)

Redaktion: Thorsten Unger  
Hannover, November 2007

Titelgestaltung: Frank Heymann  
Druck: Baumgart – die Print Agentur

---

## Inhaltsverzeichnis

Geleitwort .....	5
1 Einleitung .....	7
2 Ziele und Kriterien der Evaluation .....	11
2.1 Besonderer Zuschnitt der Evaluation und vielfältige Verwendung des Begriffs Kulturwissenschaft(en) .....	11
2.2 Ziele der Evaluation .....	13
2.3 Kriterien der Evaluation .....	14
3 Kulturwissenschaft(en) an der Stiftung Universität Hildesheim .....	19
3.1 Institutionelle Situation des kulturwissenschaftlichen Fächerverbundes an der Stiftung Universität Hildesheim .....	19
3.2 Ergebnisse und Empfehlungen .....	23
4 Kulturwissenschaften an der Leuphana Universität Lüneburg .....	29
4.1 Institutionelle Situation des kulturwissenschaftlichen Fächerverbundes an der Leuphana Universität Lüneburg .....	29
4.2 Ergebnisse und Empfehlungen .....	32
5 Kulturwissenschaft(en) in Hildesheim und Lüneburg Ergebnisse und Empfehlungen .....	37
6 Aktuelle Entwicklungen (Herbst 2007) .....	41
7 Tabellarische Datenübersicht .....	45
8 Anhang: Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen .....	54



## Geleitwort

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hat den Auftrag, das Land in Fragen der Wissenschaftspolitik zu beraten. Mit der dauerhaften Einrichtung eines solchen unabhängigen Expertenrats hat das Land dem Willen zur systematischen Einbeziehung von Qualitätskriterien in die Hochschulplanung Ausdruck verliehen.

Zu den Aufgaben der Wissenschaftlichen Kommission gehört es, die Qualität der Forschung in Niedersachsen fachbezogen und hochschulübergreifend an überregionalen und internationalen Standards zu messen und, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels in der Professorenschaft, Empfehlungen für die zukünftige Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Hochschulen zu erarbeiten. Inzwischen werden diese Evaluationsverfahren, betreut durch die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission, regelmäßig durchgeführt.

Die Qualität wissenschaftlicher Forschung, insbesondere wenn sie nicht nur *ex post*, sondern auch mit Blick auf zukünftige Entwicklungsperspektiven begutachtet wird, ist nur bedingt und je nach Disziplin in unterschiedlichem Grade quantifizierbar. Die Mitwirkung erfahrener, international angesehener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg, die Sachgerechtigkeit und Glaubwürdigkeit von Evaluationsverfahren. Die Erfahrungen in Niedersachsen zeigen, dass die Wissenschaftler diese Verantwortung trotz vielfältiger Belastungen annehmen und sich zur Mitwirkung bereit finden. Dem Expertengremium unter Vorsitz von Professor Dr. Hartmut Böhme, das die Begutachtung der Kulturwissenschaft(en) durchgeführt hat, gebührt dafür großer Dank. Dies gilt umso mehr, als in dem Bericht nicht nur Planungskriterien erarbeitet wurden, die für die Politik wie für die Hochschulen selbst von Nutzen sind, sondern auch durch die Reflexion über fachspezifische Kriterien und Begutachtungsmethoden ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des Verfahrens geleistet wurde.

Die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission unter Leitung des Generalsekretärs Dr. Mathias Pätzold hat die Gutachter wie auch die Hochschulen in dem Verfahren begleitet. Besonderer Dank gilt dem zuständigen Referenten, Herrn apl. Prof. Dr. Thorsten Unger, sowie der Verwaltungsleiterin der Geschäftsstelle der WKN, Frau Alexandra Zimmermann, für die organisatorische und redaktionelle Unterstützung der Begutachtung.

Ich weiß mich im Einvernehmen mit den Gutachtern, wenn ich dem Ministerium wie auch den Hochschulen wünsche, dass sie diesen Bericht mit Gewinn lesen und die mit großer Sachkompetenz und Sorgfalt erarbeiteten Empfehlungen als einen hilfreichen Beitrag zur Förderung der Kulturwissenschaft(en) sowie der Profilbildung der Universitäten Hildesheim und Lüneburg nützlich finden werden.

Prof. Dr. Jürgen Mlynek

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen

## 1 Einleitung

Eine der Leitfragen der Evaluation, deren Ergebnisse hier zu berichten sind, war, ob ihr Gegenstand noch im Plural oder schon im Singular zu benennen sei, ob wir es bei den fächerübergreifenden Aktivitäten an den Universitäten Hildesheim und Lüneburg also mit einer Zusammenarbeit mehrerer Disziplinen, mit Kulturwissenschaften zu tun haben oder ob hier eine Kulturwissenschaft in dem Sinne entstanden ist, dass von einer neuen Disziplin gesprochen werden könnte. Die folgenden Kapitel werden zeigen, dass in Hildesheim und Lüneburg gegenwärtig eine solche neue Disziplin noch nicht vorzufinden ist. Insgesamt aber ist die Frage auch nach der Evaluation gleichwohl offen, weil der Entwicklungs- und Differenzierungsprozess nicht nur für Hildesheim und Lüneburg, sondern auch für andere Universitäten noch keineswegs absehbar ist. Die Gutachterkommission belässt es bei der Benennung ihres Gegenstandes deshalb bei der Variante Kulturwissenschaft(en) mit eingeklammertem Plural.

Eine fächerübergreifende Forschungsevaluation Kulturwissenschaft(en) an den Universitäten Hildesheim und Lüneburg hatte die Arbeitsgruppe Geisteswissenschaften der Lenkungsgruppe der WKN im Sommer 2006 empfohlen (vgl. Abschlussbericht der AG Geisteswissenschaften, S. 66). Nach Beschluss der Lenkungsgruppe vom 25. September 2006 wurde das Begutachtungsverfahren Anfang November 2006 eröffnet und auf der Basis des von der Wissenschaftlichen Kommission verabschiedeten Konzepts „Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ (vgl. die Auszüge aus dem Konzept im Anhang zu diesem Bericht) von einer unabhängigen Expertenkommission durchgeführt.

Die Hochschulen haben zum 31. Januar 2007 Berichte über ihre kulturwissenschaftlichen Forschungen eingereicht. Als Berichtszeitraum wurden die Jahre 2002-2006 definiert, bei einzelnen Abfragen sind längere Zeiträume berücksichtigt worden. Die Berichte bestehen aus einem diskursiven Teil und aus tabellarisch zusammengestelltem Datenmaterial. Der diskursive Teil beschreibt das übergreifende Forschungsprofil in den Instituten der jeweiligen Hochschule, die Pläne und Perspektiven des Fächerverbundes sowie die Forschungsleistungen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das Datenmaterial gibt zusätzlich Auskunft über die Rahmenbedingungen der Forschung. Erfasst werden für jede Hochschule die Anzahl und Art der wissenschaftlichen Stellen im Bereich der Kulturwissenschaften (mit Befristungen und Vakanzen), die den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Geldmittel, der Bibliotheksbestand, die von den Fachvertretern eingeworbenen Drittmittel, die Anzahl der Studierenden und Absolventen sowie der Promotionen und Habilitationen. Natur-

lich zählen auch vollständige Publikationslisten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem genannten Zeitraum zu den erhobenen Forschungsindikatoren.

Die Berichte wurden den Gutachtern zur Vorbereitung ihrer Gespräche mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern während einer Begehung der Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Die Gutachtergruppe bestand aus sechs Wissenschaftlern, die, wie in den Evaluationsverfahren der Wissenschaftlichen Kommission üblich, an Universitäten und Forschungseinrichtungen außerhalb Niedersachsens tätig sind:

<b>Prof. Dr. Hartmut Böhme</b> (Vorsitz) (Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaften)	Humboldt-Universität zu Berlin Kulturwissenschaftliches Seminar
<b>Prof. Dr. Christopher Balme</b> (Theaterwiss., Performative Künste)	LMU München Lehrstuhl für Theaterwissenschaft
<b>Prof. Dr. Lorenz Engell</b> (Medienwissenschaft)	Bauhaus-Universität Weimar Fakultät Medien (Medien-Philosophie)
<b>Prof. Dr. Jürgen Müller</b> (Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft)	Technische Universität Dresden Institut für Kunst- und Musikwissenschaft
<b>Prof. Dr. Justin Stagl</b> (Kultursoziologie, Kulturpolitik)	Universität Salzburg Fachbereich Politikwissenschaft und Soziologie
<b>Prof. Dr. Dieter Thomä</b> (Kulturphilosophie, Kulturtheorie)	Universität St. Gallen Kulturwissenschaftliche Abteilung, Philosophie

Die Begehungen der Universitäten durch die Gutachterkommission fanden vom 17. bis zum 20. Juni 2007 statt. In jeder Hochschule wurde nach internen Gesprächen mit der Hochschulleitung zunächst ein einführendes Gespräch mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Fächerverbünde über die kulturwissenschaftliche Gesamtausrichtung, über die Entwicklungsperspektiven, die Planungen und die jeweilige aktuelle institutionelle Situation geführt. Sodann wurden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – einzeln oder in kleinen Gruppen – besucht. Dabei wurden alle Statusgruppen einbezogen. Schließlich wurden Promovierende, soweit sie erreichbar waren, zu einem Gruppengespräch gebeten. Im Anschluss fanden interne Beratungen der Gutachter statt. Zum Abschluss wurde den Fachvertretern eine kurze Rückmeldung gegeben. Den Hochschulen sei an dieser Stelle für ihre

---

Kooperationsbereitschaft und für ihre Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Begehungen gedankt.

An dieser Stelle ist besonders zu erwähnen, dass sich die Theaterwissenschaftler und die Musikwissenschaftler der Stiftung Universität Hildesheim im gleichen Zeitraum zusätzlich an den jeweiligen fachbezogenen Evaluationen der WKN beteiligt haben. Ihnen gebührt besonderer Dank dafür, dass sie sich in kurzem Abstand den Gesprächen mit zwei Gutachterkommissionen gestellt haben.

Der vorliegende Evaluationsbericht beschreibt und beurteilt die institutionelle Situation der Kulturwissenschaft(en) und das jeweilige Forschungsprofil in Hildesheim und Lüneburg im Sinne einer qualitativen Bestandsaufnahme und gibt die Einschätzungen der Gutachterkommission wieder. Eine vergleichende Übersicht einiger Rahmendaten ist in Kapitel 6 tabellarisch zusammengestellt. Es versteht sich, dass die Forschungsgebiete und -themen der Forschungseinheiten und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesem Bericht allenfalls kurz benannt, nicht aber ausführlicher dargestellt werden können. Für genauere Informationen (insbesondere auch vollständige Publikationslisten) wird daher auf die Forschungsberichte der Hochschulen verwiesen; Details zu den Projekten wären schließlich bei den Wissenschaftlern vor Ort zu erfragen.

Der Evaluationsbericht gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Begehung im Juni 2007 wieder. Es ist vorgesehen, die Hochschulen in etwa drei bis vier Jahren um einen Bericht zu den aufgrund der Evaluation eingeleiteten Maßnahmen und zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen zu bitten.



---

## **2 Ziele und Kriterien der Evaluation**

### **2.1 Besonderer Zuschnitt der Evaluation und vielfältige Verwendung des Begriffs Kulturwissenschaft(en)**

Die Kulturwissenschaften in Hildesheim und Lüneburg sind aus interdisziplinären Lehrverbänden hervorgegangen. Bald nach der Überführung der Pädagogischen Hochschulen in Universitäten haben sich an beiden Hochschulen geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer zusammengetan und neben den angestammten, auf eine Staatsprüfung vorbereitenden Lehramtsstudiengängen kulturwissenschaftliche Verbundstudiengänge mit akademischem Abschluss (Diplom oder Magister) eingerichtet. Diese unter Benennungen wie „Angewandte Kulturwissenschaften“ oder „Kulturpädagogik“ laufenden Studiengänge wurden von Studierenden stark nachgefragt und konnten sich verstetigen. Inzwischen steht die Modularisierung der Studiengänge an (Bachelor), und es stellt sich für beide Hochschulen die Frage, inwieweit dabei auch auf Master-Ebene Nachfolgemodelle etabliert werden sollen.

Inzwischen wird der Terminus „Kulturwissenschaften“ an beiden Universitäten auch als Bezeichnung institutioneller Einheiten oberhalb der Institutsebene verwendet. In Hildesheim ist die Bezeichnung in die Benennung des Fachbereichs II „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“ eingegangen, der von fünf Instituten gebildet wird. In Lüneburg bilden acht disziplinäre Institute eine Unterabteilung „Kultur- / Sozialwissenschaften“ in der Fakultät I „Bildungs-, Kultur- und Sozialwissenschaften“. Die Institute sind an beiden Hochschulen nach wie vor disziplinär zugeschnitten.

Diese Institute waren bereits in einige disziplinäre Forschungsevaluationen der Wissenschaftlichen Kommission einbezogen worden.<sup>1</sup> Im Umfeld der Evaluationen vertraten beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mehrfach die Position, ihre Forschungen seien inzwischen kulturwissenschaftlich ausgerichtet und deshalb aus einer traditionellen disziplinären Perspektive nicht angemessen zu beurteilen. In Kenntnis der vorgebrachten Einwände hat sich in den Jahren 2005 und 2006 die Arbeitsgruppe Geisteswissenschaften der WKN mit den Kulturwissenschaften in Hildesheim und Lüneburg befasst und empfohlen, zur Begutachtung der kulturwissenschaftlichen Forschungsaktivitäten an den beiden Universitäten ein eigenes Evaluationsverfahren zu eröffnen. Die Evaluation sollte interdisziplinär angelegt sein, ausgehend von der Selbstdarstellung der jeweiligen Hochschule alle an den Kulturwissenschaften beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbeziehen und

---

<sup>1</sup> Vgl. die WKN-Berichte zu den Forschungsevaluationen Philosophie (2005), Politikwissenschaft und Soziologie (2004), Germanistik (2004), Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft (2003) sowie zur Querschnittsevaluation Lehrerbildung (2002).

gezielt die spezifisch kulturwissenschaftlichen Forschungsaktivitäten und Forschungsleistungen in den Blick nehmen.

Um nun spezifisch Kulturwissenschaftliches zu identifizieren, wird ein Minimalkonsens dessen erforderlich sein, was unter Kulturwissenschaft zu verstehen sei. Dies ist umso schwieriger als der Terminus Kulturwissenschaft gegenwärtig in geradezu inflationärer Vielfalt und oft durchaus unscharf gebraucht wird. Dabei ist erstaunlich, dass der Bezug zu den Wurzeln des Begriffs in der Klassischen Moderne (etwa bei Karl Lamprecht, Aby Warburg, Walter Benjamin, Georg Simmel, Ernst Cassirer und anderen) nur selten eine Rolle spielt. Häufig wird der Begriff Kulturwissenschaft dagegen mit dem Duktus des ganz Neuen und Aktuellen verwendet. Auch werden die *Cultural Studies* angelsächsischer Provenienz als Referenz bemüht und damit eher ein internationaler Bezugspunkt herausgestellt, ohne dass dabei ein disziplinärer Kern – wie etwa in der Europäischen Ethnologie / Volkskunde oder der Empirischen Kulturwissenschaft – gewonnen würde. Vielfach fassen Universitäten und Fakultäten zur Vermeidung des Begriffs Geisteswissenschaften oder auch zur Rettung von Fächern, die durch personelle Ausdünnung in ihrer Existenz gefährdet sind, ihre Philologien, künstlerischen Fächer, Philosophie und Geschichtswissenschaften als Kulturwissenschaften zusammen. Mitunter sind dabei die außereuropäischen Regionalwissenschaften, die Orient- und Asienwissenschaften bis hin zur Ethnologie mitgemeint. In anderen Fällen wird die Bezeichnung Kulturwissenschaften für genau diese Fächergruppe gewählt, womit dann an die Wissenschaften von *anderen* Kulturen gedacht ist. Geht es um die eigene Kultur, war ehemals das Fach „Volkskunde“ zuständig, das sich heute in seltenen Fällen als *die* Kulturwissenschaft (im Singular) bezeichnet, häufiger aber als Kulturanthropologie oder Europäische Ethnologie, um damit den problematischen Volksbegriff hinter sich zu lassen und die methodische Öffnung insbesondere zu empirischen Verfahrensweisen der Ethnologie zu signalisieren. Parallel und etwa seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts begegnen emphatische Versuche, den Begriff Kulturwissenschaft im Singular als Bezeichnung einer neuen Disziplin zu implementieren, die sich umfassend und methodisch vielfältig um die Erforschung kultureller Phänomene bemüht. Mitunter firmiert diese disziplinäre Neugründung der Kulturwissenschaft auch unter dem Titel „Medienkulturwissenschaft“.

Die am häufigsten anzutreffende Verwendungsweise des Begriffs liegt aber in seiner Transformation in die traditionellen Einzeldisziplinen hinein, und zwar im Sinne einer kulturwissenschaftlichen Ausrichtung der Forschung. Professuren verschiedener geisteswissenschaftlicher Fächer von der Neueren deutschen Literaturwissenschaft bis zur Geschichtswissenschaft und von der Kunstgeschichte bis zur Anglistik werden an deutschen Hochschulen derzeit mit einem kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt ausgeschrieben, und landauf, landab

werden neue kulturwissenschaftliche Verbundstudiengänge eingerichtet. Der Bologna Prozess scheint gegenwärtig eine Entdifferenzierung der Fächer und eine gewisse Verschiebung ihrer Gegenstandsbereiche zu begünstigen, verschiedentlich auch zu erzwingen.

Das Ergebnis dieses Entwicklungsprozesses ist noch nicht absehbar. Nicht auszuschließen (wenn auch unwahrscheinlich) ist, dass die gegenwärtig zu beobachtende Dynamisierung der bestehenden Fachdisziplinen durch die allenthalben geforderten kulturwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte sich in zehn oder fünfzehn Jahren überlebt haben könnte. Denkbar ist auch, dass sich zwischen den bestehenden Disziplinen und im Austausch mit ihnen eine Kulturwissenschaft im Singular als neue Disziplin etablieren kann, und zwar in durchaus verschiedenen Modellen, wie dies zurzeit in Frankfurt/Oder, Leipzig, Berlin (HU), Tübingen und in einer Reihe von österreichischen Universitäten zu beobachten ist.

Der Entwicklungsprozess muss auch an den Universitäten Hildesheim und Lüneburg offen verlaufen können, und die Gutachter wollen mit ihren Empfehlungen im Rahmen der vorliegenden Evaluation keineswegs einen der denkbaren Wege zementieren. Sie betonen aber, dass der Entwicklungsprozess an den Hochschulen reflektiert und theoretisch wie methodologisch ausgewiesen verlaufen muss. Universitäten, die das Etikett „Kulturwissenschaft“ oder „Kulturwissenschaften“ zur Bezeichnung ihrer Studiengänge und institutionellen Einheiten verwenden, sollten sich im Hinblick auf ihr Verständnis des Begriffs „Kulturwissenschaft“ positionieren und dabei die internationalen und nationalen Maßstäbe der laufenden wissenschaftstheoretischen und fachlichen Debatte berücksichtigen. Im Hinblick auf die zu betreuenden Studiengänge müssen zudem kulturwissenschaftliche Kernkompetenzen identifiziert und im Spektrum der vorhandenen Professuren rubriziert werden. Im Sinne einer forschungsgestützten Lehre hat dies unmittelbare Auswirkungen auf das Tätigkeitsfeld der Forschung.

## **2.2 Ziele der Evaluation**

Vor dem Hintergrund dieser Gesamtentwicklung der Kulturwissenschaften an den Hochschulen im deutschen Sprachraum, die hier nur knapp skizziert werden konnte, verfolgt die vorliegende Evaluation folgende Ziele:

- Einschätzung der kulturwissenschaftlichen Konzepte der beiden Hochschulen und der jeweiligen strukturellen und institutionellen Entwicklungen im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit, ihre Zukunftsfähigkeit und ihre Anschlussfähigkeit an nationale und internationale Entwicklungen im Feld der Kulturwissenschaften;

- Beurteilung des Verhältnisses von Disziplinarität und Inter- bzw. Transdisziplinarität im jeweiligen kulturwissenschaftlichen Konzept und in der Arbeit der einzelnen Forschungseinheiten;
- Bestandsaufnahme und Qualitätseinschätzung kulturwissenschaftlicher Forschungen an den beiden Hochschulen;
- Beurteilungen der Forschungsleistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus *kulturwissenschaftlichem* Blickwinkel (nur in der vertraulichen Berichtsversion dokumentiert);
- Optimierungsempfehlungen zu den Kulturwissenschaften an den Universitäten Hildesheim und Lüneburg.

### 2.3 Kriterien der Evaluation

Bei der Beurteilung eines noch offenen Wissenschaftsfeldes in einer interdisziplinären Herangehensweise ist es naturgemäß weniger leicht, eine Auflistung spezifischer Beurteilungskriterien vorzunehmen, als bei gestandenen Disziplinen. Gleichwohl versteht sich, dass auch bei der speziellen Aufgabe der Beurteilung von Forschungsleistungen aus *kulturwissenschaftlichem* Blickwinkel Kriterien für Forschungsqualität in Anschlag zu bringen sind, die sich an nationalen und internationalen Maßstäben orientieren. Dazu bilden die in den Selbstberichten erhobenen Informationen – etwa zu Forschungsindikatoren wie Publikationen, Drittmittelwerbung, Nachwuchsförderung, Forschungs Kooperationen oder Kongressorganisationen – eine orientierende Datengrundlage. Die Bewertung der Informationen aber haben die Gutachter aufgrund von fächerübergreifenden und fachspezifischen Qualitätskriterien vorgenommen, die in diesem Abschnitt erläutert werden.

Fächerübergreifend werden die Forschungsleistungen in den Evaluationen der Wissenschaftlichen Kommission in Hinblick auf ihre regionale, nationale und internationale Ausstrahlung beurteilt (vgl. dazu auch den Kriterienkatalog im Auszug aus den Verfahrensgrundzügen im Anhang zu diesem Bericht). Dazu kann etwa bei den Publikationen die Anzahl oder deren Seitenzahl allenfalls ein erster Hinweis sein; er muss ergänzt werden durch eine qualitative Gewichtung nach der Kreativität und Innovativität der Veröffentlichungen in ihren Methoden und Ergebnissen. Dabei kann der *impact* dieser Publikationen, wie er etwa in Rezensionen, Zitaten und Bezugnahmen, Neuauflagen oder Übersetzungen manifest wird, ein wichtiges Indiz sein. Es gilt einzuschätzen, ob und inwieweit der nationale und internationale fachwissenschaftliche Forschungsstand und speziell der fächerübergreifende, kulturwissen-

schaftliche Diskurs durch die Forschungsleistungen der Institute bereichert wurden. Für die Beurteilung der Forschung vor Ort spielt außerdem eine Rolle, ob die in der jeweiligen Hochschule vorhandenen Ressourcen – etwa Bibliotheken und Archive – und das regional, national und international sich anbietende Potenzial für wissenschaftliche Kooperationen effektiv genutzt werden und ob es institutionalisierte Formen der disziplinären und interdisziplinären Zusammenarbeit gibt. Dabei richtet sich eine Leitfrage darauf, inwieweit es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gelungen ist, durch ihre Forschungsaktivitäten ein bestimmtes, auch von außen wahrgenommenes Profil zu entwickeln. Die Einschätzung des spezifischen – schon vorhandenen oder noch zu erreichenden – Forschungsprofils der verschiedenen Einrichtungen im niedersächsischen Vergleich ist nicht zuletzt für differenzierende Strukturempfehlungen auf Landesebene ein entscheidender Gesichtspunkt.

Ein weiteres allgemeines Kriterium ist die Effektivität der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses etwa durch Kolloquien, Forschergruppen, Graduiertenkollegs oder Sonderforschungsbereiche. Auch hierbei kann die bloße Anzahl der Promotionen und Habilitationen nur ein erster, wichtiger Hinweis sein; daran anschließend sind die zukünftigen Berufs- und Berufschancen der so Qualifizierten bzw. deren erste Karriereschritte einzuschätzen.

Für den spezifischen Zuschnitt der allgemeinen Qualitätskriterien auf Forschungen auf dem Gebiet der Kulturwissenschaft(en) betont die Gutachterkommission noch einmal, dass sie die genannten Indikatoren – Publikationen, Drittmittel, Promotionen, Kooperationen – nicht quantitativ-mechanisch anwendet. Vielmehr waren für jeden Einzelfall das Zusammenspiel der jeweiligen Forschungsaktivitäten und die daraus resultierende Leistung individuell zu beurteilen. Bei den Kriterien der Beurteilung waren schließlich spezifische Gegebenheiten der einzelnen Fächer sowie die jeweiligen Aufgaben in der Lehre zu bedenken. Neben Kreativität und Innovativität, die aber mit der Beherrschung der jeweiligen Disziplin verbunden sein müssen, ist das Anschlusspotential, das Forschungsleistungen in der Fachwelt beigemessen wird, ein wichtiges generelles Beurteilungskriterium.

Das größte Gewicht für die Beurteilung von Forschungsleistungen legen die Gutachter auf Fachpublikationen. Von den verschiedenen Publikationsformen werden dabei Monographien für am bedeutsamsten erachtet, insbesondere wenn diese nicht nur versuchen, den Forschungsstand zu repräsentieren – wie etwa bei Einführungen oder Handbüchern üblich –, sondern ein neues Feld oder eine neue Perspektive zu eröffnen.

Bei Aufsatzpublikationen nehmen die Gutachter keine Vorabgewichtung nach dem Publikationsort vor. Sowohl Aufsätze in Fachzeitschriften als auch solche in Tagungs- und Sammelbänden oder Festschriften können sich als gewichtige und innovative Forschungsbeiträge mit hohem Anschlusspotential herausstellen. Mitunter haben auch Artikel in bedeutenden

Fachlexika den Charakter von Forschungsbeiträgen. Für angemessene Qualitätsurteile gilt es also, jeden Beitrag für sich zu beurteilen.

Indikatoren für nationales oder internationales Ansehen sind außerdem die (Mit-)Herausgabe von renommierten (internationalen) Buchreihen oder Periodika, wahrgenommene Gastprofessuren oder Vortragseinladungen, wissenschaftliche bzw. wissenschaftsorganisatorische Aktivitäten in europäischen Forschungsverbänden oder weltweiten Fachverbänden oder ausländische Forschungsstipendiaten, die sich am Institut bzw. an einem bestimmten Lehrstuhl weiterbilden wollen. Auch Ehrenpromotionen, Preise und Akademie-Mitgliedschaften sind Indikatoren für ein hohes Renommee in der Fachwelt.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört nach Auffassung der Gutachter – zumal angesichts einer immer enger werdenden Grundausstattung, die nicht nur die Forschungsleistung hemmt, sondern auch die Förderung talentierter Nachwuchswissenschaftler gefährdet – ebenfalls zu den Aufgaben einer Professur. Insbesondere antragsinduzierte Mittel einschlägiger Förderinstitutionen wie etwa der DFG, der Volkswagen- oder der Thyssen-Stiftung werden zugleich als Indikator für wissenschaftliche Qualität gesehen. Auch eingeworbene Stipendien für die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs rechnen die Gutachter zu den Drittmitteln.

Dabei sind sich die Gutachter bewusst, dass der Indikator ‚Drittmittel‘ nicht zum pauschalen Vergleich geeignet ist, und unterschiedliche Forschungsstile zu respektieren sind. Die traditionelle ‚Einzel-Forscherpersönlichkeit‘, die im Rahmen der ihr von der Universität zur Verfügung gestellten Ausstattung Exzellentes zu leisten vermag, darf in der Beurteilung nicht automatisch gegenüber Forschern mit hohen Drittmittelinwerbungen benachteiligt werden. Bei der Beurteilung der Forschungseinheiten haben die Gutachter deswegen fehlende Drittmittel allein nicht von vornherein als Negativum moniert, wenn auch diesem Kriterium „von außen“ große Bedeutung beigemessen wird. Sie haben aber durchaus Empfehlungen zur Einwerbung von Drittmitteln ausgesprochen. Denn die antrags- und leistungsbezogene Vergabe von Mitteln, die besonders zur Einrichtung von Nachwuchsstellen genutzt werden können und zur Durchführung interdisziplinärer Projekte nahezu unerlässlich sind, ist geeignet, die Forschungsintensität und die Reflexion über die eigenen Forschungen zu stimulieren. In diesem Sinne haben Drittmittel in den letzten beiden Jahrzehnten zunehmend eine strategische Funktion innerhalb der Hochschulen bekommen. Jedenfalls können Drittmittel einen relevanten Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung und damit auch zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der kulturwissenschaftlichen Fächer leisten.

Zu einem erfolgreichen Forschungsbetrieb gehört generell die Bereitschaft zur Kooperation, sei es innerhalb der Fächer, interdisziplinär mit anderen Fächern der Universität oder in

---

überregionalen und internationalen fachbezogenen oder interdisziplinären Forschungsorganisationen und -projekten. Für kulturwissenschaftliche Forschung an den Universitäten Hildesheim und Lüneburg gilt das umso mehr, als es ein disziplinäres kulturwissenschaftliches Institut hier zurzeit gar nicht gibt. Für größere Drittmittelanträge bei der DFG (Forscherguppen, Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche) ist interdisziplinäre Zusammenarbeit ohnehin unerlässlich. Natürlich schließen die Gutachter die Möglichkeit bedeutender Einzelleistungen auch in dieser Hinsicht nicht aus; die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Qualität und die methodische Innovativität der Forschungsleistungen mit einer erfolgreichen Nachwuchsförderung und einem Engagement in wissenschaftlichen Kooperationen korrelieren.

Es versteht sich, dass auch Leistungen des Wissenstransfers und in der (im weiteren Sinn) Öffentlichkeitsarbeit positiv zu würdigen sind. In der gegenwärtigen Situation zunehmend knapper werdender öffentlicher Mittel stehen die wissenschaftlichen Disziplinen in einer verschärften Konkurrenz zueinander wie auch zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen wie etwa dem Schul- oder Gesundheitswesen. Nicht nur in Niedersachsen wirkt sich diese Konkurrenz ganz konkret in der Verteilung der Mittel auf die politischen Ressorts aus. Hier geraten gerade die Geisteswissenschaften schnell ins Hintertreffen, wenn nach dem öffentlichen Interesse und Nutzen ihrer Forschungen gefragt wird. Es muss also nach Einschätzung der Gutachter auch den kulturwissenschaftlichen Fächerverbänden angelegen sein, nicht nur Forschungsleistungen zu erbringen, sondern deren Ergebnisse und Bedeutung einer breiteren, auch außeruniversitären Öffentlichkeit zu vermitteln (Publikationen in öffentlichen Medien, Weiterbildungsprogramme, Politikberatung, Lehrbücher, Einführungen etc.). Dies setzt neben kommunikativen Fähigkeiten ein hohes Maß an wissenschaftlicher Versiertheit und theoretischer Kompetenz voraus und ist insoweit zu würdigen.



### **3 Kulturwissenschaft(en) an der Stiftung Universität Hildesheim**

#### **3.1 Institutionelle Situation des kulturwissenschaftlichen Fächerverbundes an der Stiftung Universität Hildesheim**

Die bisherige Entwicklung der Hildesheimer Kulturwissenschaften ist eng mit der Einrichtung von Studiengängen verbunden. Zuerst wurde 1979 ein Diplomstudiengang „Kulturpädagogik“ etabliert, damals noch an der Pädagogischen Hochschule Hildesheim. Von Anfang an wurde dabei in Lehre und Forschung das Konzept verfolgt, die wissenschaftliche Befassung mit den Künsten und künstlerische Praxis miteinander zu verbinden, und, stärker noch, auseinander hervorgehen zu lassen. Auf den Konnex von Wissenschaft und Praxis wurde auch in der Berufungspolitik großer Wert gelegt. 1981 wurde eine Professur für Kulturpädagogik mit einem Theaterwissenschaftler besetzt, der zugleich als Theaterkünstler ausgewiesen ist. Es folgten Spezialprofessuren für Populäre Kultur (1983), für Theorie und Praxis der Schauspielmusik (1985), für Theorie und Praxis der audiovisuellen Medien (1986) und schließlich für Kulturpolitik und Management (1997). Bis Ende der achtziger Jahre waren alle kulturwissenschaftlichen Professuren im Institut für ästhetische Erziehung und Kulturpädagogik zusammengefasst.

1989 wurde die Pädagogische Hochschule Hildesheim in die Universität Hildesheim überführt. In diesem Zusammenhang wurden Fachbereichsstrukturen etabliert und die kulturwissenschaftlichen Disziplinen im Fachbereich II „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“ zusammengefasst. Dazu wurde das bisherige Institut für ästhetische Erziehung und Kulturpädagogik aufgelöst. Stattdessen wurden innerhalb des Fachbereichs eigene Institute für die einzelnen Fächer gegründet.

Der Studiengang Kulturpädagogik wurde 2001 umbenannt in „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“; etwa gleichzeitig wurden die Studiengänge „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ und „Szenische Künste“ eingerichtet. Alle drei Studiengänge führen zum Abschluss „Diplom-Kulturwissenschaftler/-in“. Zum Wintersemester 2008/09 sollen die Diplomstudiengänge in einen gemeinsamen grundständigen Bachelor-Studiengang „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ überführt werden. Vorgesehen sind ferner drei konsekutive Master-Studiengänge „Kulturvermittlung“, „Szenische Künste“ und „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“.

Für die vorliegende Evaluation haben die fünf Institute des Fachbereichs II „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, die an den kulturwissenschaftlichen Diplomstudiengängen beteiligt sind, einen Selbstbericht vorgelegt. Auf der Basis dieses Selbstberichts werden im Folgenden die für die Kulturwissenschaft relevanten wissenschaftlichen Planstel-

len in ihrer Zuordnung zu den Instituten aufgelistet. Dabei werden die Professuren mit ihrer Denomination und Wertigkeit sowie die unbefristet besetzten Mittelbau-Stellen einzeln, die befristet besetzten Nachwuchsstellen summarisch aufgeführt.

Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft:

- 1 Professur (W3) Kunstwissenschaft (Mitte Juni 2007 zur Besetzung ausgeschrieben);
- 1 Professur (W2) Fachgebiet Raum (befristet bis 2009);
- 1 Akad. Rat (AOR) Fachgebiet Fotografie (besetzt bis 2014 mit einem Apl. Professor);
- 1 wiss. Mitarb. (IIa,<sup>2</sup> unbefristet) Kunstwissenschaft (besetzt bis 2015 mit einer Privatdozentin);
- 33 % wiss. Mitarb. (III, unbefristet) Fachgebiet Malerei (besetzt bis 2020);
- 1 wissensch. Mitarbeiterstellen FwN (2 x IIa/2).

Institut für deutsche Sprache und Literatur:

- 1 Professur (C4) Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus (besetzt bis 2016);
- 1 Professur (W2) (derzeit im Berufungsverfahren);
- 1 Professur (W2) Literaturwissenschaft und Kulturjournalismus (zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts noch als W1 besetzt);
- 1 wissenschaftliche Mitarbeiterstelle FwN (2 x IIa/2);
- 0,5 wiss. Mitarbeiterstelle FwN aus Drittmitteln (IIa/2)

Institut für Kulturpolitik:

- 1 Professur (C4) für Kulturpolitik (besetzt bis 2019);
- 1 Juniorprofessur (W1) für Comparative Cultural Policy (Mitte Juni 2007 zur Besetzung ausgeschrieben);
- 1 wiss. Mitarb. (IIa, unbefristet) (besetzt bis 2028);
- 2 wissensch. Mitarbeiterstellen FwN (4 x IIa/2).

---

<sup>2</sup> Die Planstellen nach BAT sind an den niedersächsischen Hochschulen flächendeckend in Stellen nach dem neuen Angestellten-Tarifvertrag der Länder überführt worden. Da die Abfragen in den Selbstberichten der Hochschulen noch nach BAT-Stellen erfolgten und bei der Überführung laufender Verträge aus Gründen der Besitzstandswahrung Zwischenstufen eingerichtet wurden, die der WKN im Detail nicht vorliegen, werden in diesem Evaluationsbericht bei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen nach wie vor BAT-Einstufungen angegeben, die gewissermaßen als Platzhalter fungieren.

---

Institut für Medien und Theater:<sup>3</sup>

- 1 Professur (C4) für Medien (besetzt bis 2008);
- 1 Professur (C3) für Medien (besetzt bis 2008, k.w.-Vermerk);
- 1 Professur (C3) für Medien, künstlerische Professur (besetzt bis 2017);
- 1 Professur (C4) für Theorie und Praxis des Theaters (besetzt bis 2009);
- 1 Professur (C3) für Populäre Kultur (besetzt bis 2009);
- 1 Juniorprofessur (W1) für Theorie und Praxis des Kinder- und Jugendtheaters (besetzt bis 2009);
- 1 wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (BAT IIa) für Medien (besetzt bis 2030);
- 1,5 wissensch. Mitarbeiterstellen FwN (je 1 IIa und IIa/2) für Medien;
- 1 wiss. Mitarbeiterstelle FwN (2 x IIa/2) für Theater;
- 0,5 wiss. Mitarbeiterstelle FwN (IIa/2) für Populäre Kultur.

Institut für Musik und Musikwissenschaft:<sup>4</sup>

- 1 Professur (W2) für Musikpädagogik (besetzt bis 2024);
- 1 Professur (C3) für Theorie und Praxis der Schauspielmusik (besetzt bis 2010);
- 1 Juniorprofessur (W1) für Szenische Musik (besetzt bis 2009);
- 1 Juniorprofessur (W1) für Musikethnologie / World Music (Mitte Juni 2007 zur Besetzung ausgeschrieben);
- 1 Akad. Rat (AR) für Musik und elektronische Medien (besetzt bis 2024);
- 0,5 wissensch. Mitarbeiterstelle unbefristet (IIa/2) für Musikethnologie (besetzt bis 2020);
- 1 wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (BAT IIa, FwN) für Historische Musikwissenschaft.

Auf der Basis zweier nachgereichter Selbstberichte wurden außerdem zwei Professuren aus dem Fachbereich I „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ in die Evaluation einbezogen, nämlich eine C4-Professur für Philosophie (angesiedelt im Institut für Philosophie) und eine W1-Juniorprofessur für Kulturgeschichte (angesiedelt im Institut für Geschichte). Beide Professuren sind in die kulturwissenschaftlichen Studiengänge eingebunden, bislang aber nicht

---

<sup>3</sup> Der theaterwissenschaftliche Arbeitsbereich des Instituts für Medien und Theater ist zeitgleich in der disziplinär geschnittenen Forschungsevaluation Theaterwissenschaft der WKN evaluiert worden. Vgl. komplementär zu den vorliegenden Ausführungen daher den Evaluationsbericht Theaterwissenschaft, Hannover 2007.

<sup>4</sup> Die Musikwissenschaften sind zeitgleich in der disziplinär geschnittenen Forschungsevaluation Musik / Musikwissenschaft der WKN evaluiert worden. Vgl. komplementär zu den vorliegenden Ausführungen daher den Evaluationsbericht Musik / Musikwissenschaft, Hannover 2007.

oder nur am Rande mit fächerübergreifenden kulturwissenschaftlichen Forschungen befasst. Der Inhaber einer Juniorprofessur für Kulturphilosophie konnte an den Gesprächen während der Begehung nicht teilnehmen; er hat inzwischen einen Ruf nach außerhalb erhalten. Die Planstelle wurde Anfang Juli 2007 als W2-Professur erneut ausgeschrieben.

Im Selbstbericht der Hochschule und in der Evaluation nicht berücksichtigt wurden aus dem Fachbereich II und seinen Instituten diejenigen Fachteile, die in Forschung und Lehre ausschließlich im Lehramtsbereich tätig sind; dies gilt insbesondere für einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das Lehramt Deutsch sowie für einzelne Kräfte der Kunstpädagogik und der Musikpädagogik.

Wie die Angaben zu den Laufzeiten der Professuren zeigen, befinden sich die Hildesheimer Kulturwissenschaften mitten in einem Generationenwechsel. Bis einschließlich 2010 sind nicht weniger als elf Professuren neu zu besetzen. Dieser personelle Wechsel bietet auch nach der Auffassung des Fachbereichs die Chance, die Entwicklungsrichtung der Hildesheimer Kulturwissenschaft(en) feiner zu justieren.

Die Stiftung Universität Hildesheim versteht sich nach ihren eigenen Worten als Profiluniversität. In ihrem Leitbild gehören neben den Bildungswissenschaften, den Informationswissenschaften und den Kommunikationswissenschaften auch die Kulturwissenschaften zu den wissenschaftlichen Kernbereichen, in denen die Hochschule hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre anstrebt. Was die Forschung und die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs betrifft, so ist das DFG-Graduiertenkolleg „Authentizität der Darstellung“ zu nennen, das von 1995 bis 2001, also vor dem für die vorliegende Evaluation definierten Berichtszeitraum an der Universität Hildesheim bestand. Eine Drittmittelförderung für ein Folgeprojekt wurde bislang nicht beantragt. Allerdings hat der Fachbereich im Herbst 2006 ein institutsübergreifendes Forschungs- und Promotionskolleg „Produktionsräume ästhetischer Praxis“ initiiert. Im Rahmen dieses Kollegs vergibt die Universität im Sommersemester 2007 aus Eigenmitteln fünf Promotionsstipendien. Dies kann nur ein Anfang in Richtung auf eine verbesserte Förderung von wissenschaftlich hochqualifiziertem Nachwuchs sein.

Die kulturwissenschaftlichen Fächer der Universität Hildesheim ziehen nach und nach in die Domäne Marienburg um, eine Liegenschaft, die die Universität erworben hat und durch geeignete Baumaßnahmen für die Unterbringung der Institute und Werkstätten ausrüstet. Voraussichtlich von 2009 an sollen alle kulturwissenschaftlichen Institute auf der Domäne beherbergt werden.

### 3.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Die räumliche Zusammenführung der kulturwissenschaftlichen Fächer der Universität Hildesheim in die Domäne Marienburg ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Es ist zu wünschen, dass die Mittel planmäßig bereitgestellt werden, um die vorgesehenen Baumaßnahmen und den Umzug zu vollenden. Die Domäne hat ein einzigartiges, an Universitäten sonst nur selten anzutreffendes Flair. Es begünstigt schon jetzt die Integration der Studierenden und könnte sich ähnlich positiv auf die Integration der Fächer auswirken und ihnen zur Herausbildung und Schärfung ihres kulturwissenschaftlichen Profils verhelfen.

Während der Begriffsbestandteil „Ästhetische Kommunikation“ in der Bezeichnung des Fachbereichs II „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“ keine Probleme bereitet, erklärt sich der Terminus Kulturwissenschaft keineswegs aus sich selbst heraus. Im Fächergefüge des Hildesheimer Fachbereiches scheint „Kulturwissenschaft“ eher als Relationsbegriff benutzt zu werden, auf den die verschiedenen Fächer sich in unterschiedlicher Weise bezogen sehen. Auch der Begriff „Kultur“ ist nicht hinreichend gefüllt. Er fungiert im Wesentlichen als Oberbegriff für „die Künste“. Als Etikett suggeriert „Kulturwissenschaft“ Gemeinsamkeiten der verschiedenen fachlichen Bereiche, die sich jedoch nicht von selbst verstehen, sondern aktiv ausgefüllt werden müssen. Gemeinsame kulturwissenschaftliche Forschungsanliegen der beteiligten Fächer haben die Gutachter in Hildesheim indessen kaum vorgefunden.

Im Aufgabenbereich der Ausbildung von Studierenden scheint die Zusammenarbeit einigermaßen zu funktionieren. Die kulturwissenschaftlichen Studiengänge sind gut nachgefragt. Nicht ohne Stolz verweist die Hochschule darauf, dass 80 % der Studierenden in den Kulturwissenschaften von außerhalb Niedersachsens kommen. Demgegenüber fällt aber auch die Lehrevaluation im „Fach Kulturwissenschaften“ der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) für die Universität Hildesheim keineswegs durchweg positiv bestätigend aus. Neben einer Reihe von Einzelmaßnahmen wird insbesondere empfohlen, ein integratives Institut als „Dach“ für die Kulturwissenschaften einzurichten.

Im Aufgabenbereich der Forschung fällt die mangelnde Integration der Kulturwissenschaften noch stärker ins Gewicht: kulturwissenschaftliche Forschung in einem engeren Sinne ist an der Universität Hildesheim kaum erkennbar. Eine Reihe von Professorinnen und Professoren der Hochschule sind durchaus in der Forschung aktiv und werden auch überregional und zum Teil national oder international wahrgenommen, allerdings nicht als Kulturwissenschaftler, sondern in ihrer jeweiligen Fachdisziplin, eben als Theaterwissenschaftler, Musikwissen-

schaftler, Philosophen oder Literaturwissenschaftler. In der Gesamtsumme ließen sich dabei jedoch auch die disziplinären Forschungsleistungen des Fachbereiches II noch steigern. Grundsätzlich sollte die Universität daher nach Möglichkeiten suchen, die wissenschaftliche Orientierung der Kolleginnen und Kollegen zu stärken.

Wenn der Fachbereich seinem universitären Anspruch gerecht werden will, muss das bisherige Label Kulturwissenschaft in seinem Kernbereich in Auseinandersetzung mit den einschlägigen Theoriedebatten reflektiert und definiert werden. Sodann gilt es, diesen Kernbereich institutionell in einer Weise zu füllen, die es erlaubt, aus dem Zentrum heraus Forschungsgegenstände zu identifizieren, denen sich die bisherigen Disziplinen wiederum mit einem dann enger definierten kulturwissenschaftlichen Teilbereich ihrer Forschung zuordnen können.

Für eine solche institutionelle Stärkung empfehlen die Gutachter dem Fachbereich, drei arbeitsfähig ausgestattete W3-Eckprofessuren zu schaffen, die etwa in einem integrierenden Institut für Kulturwissenschaft angesiedelt sein könnten. Dabei sollte es sich um Professuren für (1) Kulturgeschichte, (2) Kulturosoziologie und (3) Kulturtheorie handeln, die als Teilgebiete der Kulturwissenschaft aufzufassen wären. Die bisherige Praxis, die Leistungen dieser Forschungsschwerpunkte von Juniorprofessuren aus angrenzenden Fachbereichen zu importieren, ist nicht erfolgversprechend, weil auf diese Weise die erforderliche Integrationsleistung und Stetigkeit in der Forschung nicht erbracht werden kann. Der Fachbereich hatte außerdem vorgesehen, eine W3-Professur „Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt auf Theorie und Praxis der Künste“ neu zu schaffen (vgl. S. 17 des Selbstberichts). Diese Denomination sollte aufgegeben und durch die unter (3) genannte Denomination „Kulturtheorie“ ersetzt werden.

Nach und nach können im Institut für Kulturwissenschaft außerdem W2/W3-Spezialprofessuren angesiedelt werden. Eine solche Spezialprofessur könnte nach der Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers 2009 die dringend wieder zu besetzende Professur für Populäre Kultur aus dem Institut für Medien und Theater sein. Diese Professur sollte dann mit der Denomination „Kulturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Populäre Kultur“ ausgeschrieben werden.

Bei der Auswahl geeigneter Forschungsgegenstände sind selbstverständlich solche zu bevorzugen, die für eine Vielzahl der vorhandenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anschlussfähig sind. Von den bisher in Hildesheim bereits beforschten Themengebieten käme aus Sicht der Gutachter besonders der Schwerpunkt „Populäre Kultur“ in Betracht. Auf diesem Gebiet wird bislang im Institut für Medien und Theater gearbeitet. Unter Mitarbeit der

vorhandenen Kunstwissenschaft, der Kulturpolitik, der Literaturwissenschaft und der Musikwissenschaft wäre aber ein größeres Projekt vorstellbar, das Drittmittelchancen hätte.

Im Zusammenhang mit der Einwerbung von Drittmitteln sollte auch die interdisziplinäre Nachwuchsausbildung forciert werden. Dass die Universität Promotionsstipendien zur Verfügung stellt und gewissermaßen ein kleines, jedoch wenig integriertes Graduiertenkolleg aus Eigenmitteln etabliert, kann dazu nur ein erster Schritt sein. Das gegenwärtig diskutierte Thema „Produktionsräume ästhetischer Praxis“ könnte indessen, konzeptionell entsprechend durchgestaltet, ebenfalls für einen Drittmittelantrag tauglich sein. Dazu wäre es unumgänglich, dass die Großbereiche des kulturwissenschaftlichen Fachbereichs noch intensiver miteinander kooperieren würden.

Entscheidend für die zukünftige Ausgestaltung der universitären Hildesheimer Kulturwissenschaften ist selbstredend die Personalpolitik des Fachbereiches und der Hochschule insgesamt. Wenn sich gute Berufungen auf sinnvoll definierte Eckprofessuren ermöglichen lassen, kann es der Hildesheimer Kulturwissenschaft gelingen, ein Konzept zu etablieren, das auch in der Forschung für Sichtbarkeit sorgt. Dazu geben die Gutachter folgende Hinweise, die sich auf einzelne bereits laufende oder kurz bevorstehende Berufungsvorgänge beziehen oder aber die generelle Berufungspolitik betreffen:

Der Bereich Kunst / Bildende Künste steht vor einer kompletten Neuformierung. Die Gutachter raten, von den verfügbaren Stellen zuerst die W3-Professur für Kunstwissenschaft neu zu besetzen. Um dabei im Hinblick auf die notwendige kunsthistorische und theoretisch-methodische Kompetenz eine möglichst gute Berufung zu erzielen, ist darauf zu achten, dass diese Kompetenzen auch in der Berufungskommission hinreichend vertreten sind; dazu ist unbedingt anzuraten, Kunsthistoriker anderer Hochschulen mit maßgeblicher Funktion in die Berufungskommission einzubinden. Die übrigen Stellen sollten erst nach Besetzung dieser W3-Professur ausgeschrieben und unter Beteiligung des neuen Stelleninhabers / der neuen Stelleninhaberin der W3-Professur konzipiert und besetzt werden.

Die im Institut für Medien und Theater angesiedelte Professur mit dem Schwerpunkt „Populäre Kultur“ sollte unbedingt wiederbesetzt, aber – wie oben erläutert – mit geänderter Denomination („Kulturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Populäre Kultur“) in das neu zu gründende Institut für Kulturwissenschaft überführt werden. Im Bereich Musik wäre es denkbar, komplementär eine Professur für Populäre Musik einzurichten und den Schwerpunkt „Populäre Kultur“ auf diese Weise insgesamt zu stärken.

Für das Fach Musik ist indessen im Juni 2007 eine Juniorprofessur für Musikethnologie ausgeschrieben worden, von der aus die musikethnologische Sammlung (Laade-Archiv) beforscht werden könnte, die auf der Domäne Marienburg untergebracht werden soll. Mit Hilfe

der Musikethnologie wäre es denkbar, in Hildesheim die Interkulturalitätsforschung zu stärken. Gleichwohl schätzen die Gutachter das Integrationspotential der musikethnologischen Professur für die Hildesheimer Kulturwissenschaften insgesamt geringer ein, weil die vorhandenen Fächer sich hier weniger leicht angliedern lassen. Vor allem aber fehlen in Hildesheim wichtige Komplementärfächer für Musikethnologie wie eine Ethnologie selbst sowie die entsprechenden außereuropäischen Kulturwissenschaften (Orient- und Asienwissenschaften, Afrikanistik, Amerikanistik). Diese Fächer finden sich in Niedersachsen indessen in seltener Vielfalt im benachbarten Göttingen, und starke musikethnologische Interessen gibt es an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover. Es erscheint aus Sicht der kulturwissenschaftlichen Evaluation deshalb vor allem sinnvoll, zur Beforschung der neuen musikethnologischen Sammlung ein kooperatives Forschungsprojekt gemeinsam mit der HMT Hannover und der Universität Göttingen zu initiieren, das von Hildesheimer Seite von der Juniorprofessur aus betreut werden könnte.

Bei Hildesheimer Stellenausschreibungen und Strukturplänen fällt auf, dass zur Formulierung der Denomination programmatisch die stereotype Wendung „Theorie und Praxis (der jeweiligen Kunst oder Wissenschaft)“ gepflegt wird. Die Gutachter raten dringend, von dieser Formulierung abzurücken. Zur Stärkung des wissenschaftlichen Profils der Universität ist es unbedingt erforderlich, Eckprofessuren in den jeweiligen Fächern nicht durch Praktiker, sondern durch ausgewiesene Wissenschaftler zu besetzen. Außerdem halten die Gutachter den Fall, Theoretiker und Praktiker von hoher Qualität in einer Person vereinigt zu finden, für eine seltene Ausnahme, nach der in Stellenausschreibungen nicht gesucht werden sollte. Die in Hildesheim gepflegte und vom Fachbereich herausgestellte Reflexion ästhetischer Praxis über die Beobachtung von Schaffensprozessen läuft methodisch Gefahr, eine bloße Selbstbeobachtung zu bleiben, deren Erkenntnisse sich wissenschaftlich nicht generalisieren lassen. Anders als mehrere Gesprächspartner in Hildesheim sind die Gutachter nicht der Auffassung, dass man selbst Künstler sein müsse, um ästhetische Schaffensprozesse wissenschaftlich zu beobachten.

Zu einem zum Zeitpunkt der Begehung bereits laufenden Berufungsverfahren im Institut für Medien und Theater wurde der Universität Hildesheim wegen der besonderen Dringlichkeit am 25. Juni 2007 bereits folgendes Vorabvotum aus der Forschungsevaluation Kulturwissenschaft(en) übermittelt:

*Die im Fachbereich Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation mit der Denomination „Theorie und Praxis des Theaters“ ausgeschriebene W3-Professur ist eine Eckprofessur nicht nur für das Institut für Medien und Theater, sondern perspektivisch auch für den gesamten kulturwissenschaftlichen Fachbereich. Diese Professur sollte*

*unbedingt durch eine ausgewiesene Theaterwissenschaftlerin oder einen ausgewiesenen Theaterwissenschaftler besetzt werden.*

*Da die Arbeit der Berufungskommission bereits weit fortgeschritten ist, empfiehlt die Gutachterkommission, bei der Zusammenstellung der Berufsungsliste dringend darauf zu achten, dass nur theaterwissenschaftlich ausgewiesene Kandidaten platziert werden. Sollte keine ausreichende Anzahl von Kandidaten mit hinreichendem theaterwissenschaftlichem Hintergrund zur Verfügung stehen, empfehlen die Gutachter, eine Liste mit weniger als drei Plätzen zu verabschieden. Unbedingt sollte die Gefahr vermieden werden, dass man in Abarbeitung einer nicht sachgemäßen Berufsungsliste auf die W3-Eckprofessur einen Theaterpraktiker beruft und zu einem späteren Zeitpunkt eine theaterwissenschaftliche Professur nur auf W2-Niveau besetzen kann.*

Grundsätzlich sollte bei allen Berufsungsverfahren unbedingt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Fachexperten von anderen Hochschulen mit Stimmrecht in die Berufsungskommissionen einzubinden.<sup>5</sup> Bei den empfohlenen neu zu schaffenden kulturwissenschaftlichen Eckprofessuren empfiehlt es sich, die Berufsungskommissionen mehrheitlich oder sogar komplett extern zu besetzen.<sup>6</sup>

Die Gutachter haben mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass die Stiftung Universität Hildesheim noch kurz vor der Begehung im Rahmen der vorliegenden Evaluation einzelne kulturwissenschaftlich relevante Professuren ausgeschrieben hat (W3 Kunstwissenschaft, W1 Comparative Cultural Policy, W1 Musikethnologie; alle ausgeschrieben in DIE ZEIT vom 14. Juni 2007). Hier wurde von der Hochschule eine Gelegenheit ungenutzt gelassen, die unmittelbar bevorstehende Beratungsmöglichkeit zur Optimierung ihrer Personalpolitik zu nutzen. Auch während der Begehung waren nicht alle mit Berufungsvorgängen befasste Gesprächspartner der Hochschule bereit, hinreichend offen mit den Gutachtern über Qualitätsmaßstäbe zu reden. Angesichts des bevorstehenden Generationenwechsels im kulturwissenschaftlichen Fachbereich sollte aber nicht die Chance verpasst werden, mit den Neuberufungen eine Konsolidierung und Profilierung der Kulturwissenschaft zu initiieren. Die Gutachter empfehlen dem Stiftungsrat der Universität Hildesheim deswegen, Berufungsvorgänge vor der Ruferteilung gründlich zu prüfen und dabei insbesondere auf Übereinstimmung mit Evaluationsempfehlungen zu achten.

Abschließend sei auf die mangelhafte Bibliotheksausstattung der kulturwissenschaftlichen Fächer hingewiesen. Bei den Planungen für den Ausbau der Domäne sollte unbedingt eine

---

<sup>5</sup> § 26 (2) 3 NHG formuliert diese Möglichkeit als Vorschrift. Wenn der Berufsungskommission mindestens drei externe Mitglieder angehören kann nach § 26 (4) 3 NHG sogar auf eine zusätzliche externe Begutachtung der Berufsungsliste verzichtet werden.

<sup>6</sup> Die Möglichkeiten hierzu regelt § 26 (3) NHG.

für Lehrende und Studierende sinnvolle Bibliothekslösung in den Blick genommen werden. Im Zusammenhang damit müssen die Beschaffungsetats der Kulturwissenschaften erhöht werden.

## **4. Kulturwissenschaften an der Leuphana Universität Lüneburg**

### **4.1 Institutionelle Situation des kulturwissenschaftlichen Fächerverbundes an der Leuphana Universität Lüneburg**

Ausgangspunkt der Entwicklung eines Fachgebiets Kulturwissenschaften war an der Universität Lüneburg die Einrichtung des interdisziplinären Magisterstudiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ im Jahr 1986 durch eine Kooperation der lehrerbildenden und der sozialwissenschaftlichen Fächer. Zeitgleich wurde an der damaligen Universität Lüneburg der „Fachbereich III Kulturwissenschaften“ gegründet, in dem die beteiligten Fächer bis 2006 institutionell organisiert waren. Seit 2003 ist die Universität Lüneburg Stiftungsuniversität.

Die jüngsten institutionellen Entwicklungen sind jedoch durch die zum 1. Januar 2005 vollzogene Fusion der Universität mit der ehemaligen Fachhochschule Nordostniedersachsen zur nunmehr mit rund 11.000 Studierenden erheblich größeren Universität Lüneburg gekennzeichnet, die seit 2007 den Namen Leuphana Universität Lüneburg führt.

Die Fusion der beiden Hochschulen ist formal bereits vollzogen; inhaltlich und strukturell aber handelt es sich bei der Fusionierung um einen komplexen Prozess, der mit einer kompletten Revision aller vorhandenen Bereiche verbunden ist und mit einer profilierten Neuausrichtung in Lehre und Forschung einhergehen soll. Dieser Prozess befindet sich erst in seinem Anfangsstadium. Parallel zur vorliegenden Evaluation der Kulturwissenschaft(en) wird das noch in Arbeit befindliche Entwicklungskonzept der Gesamtuniversität von einer Arbeitsgruppe der Wissenschaftlichen Kommission gutachterlich begleitet.

Für die personelle Situation des kulturwissenschaftlichen Fächerverbundes hat sich durch die Fusion zunächst nur sehr wenig geändert; lediglich zwei Professuren für Architektur wurden dem Institut für Stadt- und Kulturraumforschung angegliedert. Allerdings hat die neue Hochschulleitung – teils um seitens der Landesregierung geforderte Sparleistungen erbringen zu können, teils aus planungsstrategischen Gründen – für freiwerdende Stellen einen Besetzungsstopp verordnet. Dieser gilt keineswegs nur für die Kulturwissenschaften, sondern hochschulweit, hat aber auch innerhalb der Kulturwissenschaften zur Folge, dass wichtige Professuren gegenwärtig empfindlich lange vakant bleiben.

Zudem ist die innere institutionelle Gliederung der Universität im Jahr nach der Fusionierung komplett neu gestaltet worden. Auch diese sehr begrüßenswerte Neuordnung ist noch im Fluss und muss sicher noch an mehreren Punkten konkretisiert werden.

2006 ist der Fachbereich Kulturwissenschaften aufgelöst, und die neun kulturwissenschaftlichen Institute sind zusammen mit den Bereichen Sozialarbeit / Sozialpädagogik und Bil-

dingswissenschaften / Lehramt in der neuen Fakultät I „Bildungs-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ zusammengeführt worden. Daneben gibt es an der Universität zurzeit die Fakultäten II „Wirtschafts-, Verhaltens- und Rechtswissenschaften“ und III „Umwelt und Technik“.

Für die vorliegende Evaluation haben Kulturwissenschaftler der Leuphana Universität in ihrem Selbstbericht ihre Forschungsaktivitäten in vier interdisziplinär jeweils durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Instituten betriebenen Forschungseinheiten dargestellt. Diese Forschungseinheiten sind:

1. Forschungseinheit: Kulturtheorie (5 Hochschullehrer<sup>7</sup>),
2. Forschungseinheit: Kulturanalyse und Medienkommunikation (6 Hochschullehrer),
3. Forschungseinheit: Kulturgeschichte (1 Hochschullehrer),
4. Forschungseinheit: Kunst- und Kulturvermittlung (9 Hochschullehrer).

Die Beurteilung der Forschungseinheiten im nächsten Abschnitt folgt dieser von den Lüneburger Fachvertretern gewählten Gliederung. Im vorliegenden Abschnitt geht es zunächst darum, einen Überblick über das an der Evaluation beteiligte kulturwissenschaftliche Personal der Hochschule zu geben. Dieser Überblick folgt der institutionellen Zuordnung. Er stützt sich auf die im Selbstbericht der Hochschule gegebenen Informationen. Deswegen können die Professuren in diesem Fall nicht mit ihrer Spezialdenomination, sondern nur der Anzahl und ihrer Wertigkeit nach sowie mit Angaben der Laufzeit aufgelistet werden. Die unbefristet besetzten Mittelbau-Stellen werden einzeln, die befristet besetzten Nachwuchsstellen summarisch aufgeführt. Auch umfasst die Auflistung nur die im Selbstbericht genannten Stellen; ob die Institute darüber hinaus über weitere Stellen verfügen, die nicht an der Kulturwissenschaft beteiligt sind, wurde von Seiten der WKN nicht überprüft.

Institut für Kulturtheorie, Kulturforschung und Künste:

- 1 Professur (C4), besetzt bis 2019;
- 1 Professur (C3), besetzt bis 2025;
- 1 Professur (W2), besetzt bis 2021;
- 1 Juniorprofessur (W1), befristet bis 2008;
- 1 wiss. Mitarb. (IIa,<sup>8</sup> unbefristet), besetzt bis 2028 mit einer Privatdozentin;

---

<sup>7</sup> Die Kategorie „Hochschullehrer“ umfasst in dieser Auflistung alle Professuren C4-C2 und W3-W1 sowie zusätzlich alle habilitierten Kräfte (Privatdozenten, Apl. Professoren), die auf Planstellen der Hochschule beschäftigt sind.

<sup>8</sup> Die Planstellen nach BAT sind an den niedersächsischen Hochschulen flächendeckend in Stellen nach dem neuen Angestellten-Tarifvertrag der Länder überführt worden. Da die Abfragen in den Selbstberichten der Hochschulen noch nach BAT-Stellen erfolgten und bei der Überführung laufender Verträge aus Gründen der Besitzstandswahrung Zwischenstufen eingerichtet wurden, die der WKN im

- 1 wiss. Mitarb. (IIa, unbefristet), besetzt bis 2029;
- 3 wiss. Mitarb. FwN.

Institut für Sprache und Kommunikation:

- 1 Professur (W2), besetzt bis 2026;
- 1 wiss. Mitarb. FwN.

Institut für Freizeitforschung, Spiel- und Bewegungserziehung:

- 1 Professur (C3), besetzt bis 2010.

Institut für Medien und Geschichte:

- 1 Professur (C4), besetzt bis 2012;
- 1 Professur (W3), unbesetzt;
- 1 ehemalige Hochschuldozentur (C2), unbesetzt;
- 1 Juniorprofessur (W1), unbesetzt;
- 1 Akad. Ratsstelle (A13), Besetzungsverfahren läuft;
- 66 % wiss. Mitarb. FwN.

Institut für Kunst, Musik und ihre Vermittlung:

- 1 Professur (W3), unbesetzt;
- 1 Professur (ehemals C3), unbesetzt;
- 1 Professur (C3), besetzt bis 2017;
- 3 Akademische Ratsstellen (A13-A15), alle besetzt bis 2020;
- 1 LfbA (BAT IIa), besetzt bis 2015;
- ¼ wiss. Mitarb. unbefristet (BAT IIa/4), besetzt bis 2008;
- ½ wiss. Mitarb. FwN (BAT IIa/2).

Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienkultur:

- 1 Professur (W2), besetzt bis 2024;
- 1 Juniorprofessur (W1), besetzt bis 2010;
- 1 wiss. Mitarb. unbefristet (BAT Ib), besetzt bis 2013;
- 1,5 wiss. Mitarb. FwN (3 x BAT IIa/2).

Institut für Stadt- und Kulturräumforschung:

- 1 Professur (W2), unbesetzt;
- 1 Akad. Ratsstelle (A13-A15), besetzt mit einem apl. Professor bis 2027;
- 1 Akad. Ratsstelle (A13-A15), besetzt mit einem Privatdozenten bis 2024;

---

Detail nicht vorliegen, werden in diesem Evaluationsbericht bei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen nach wie vor BAT-Einstufungen angegeben, die gewissermaßen als Platzhalter fungieren.

- 1 Professur (C3), besetzt bis 2017, abgeordnet an Fachhochschulstandort Buxtehude;
- 1 Professur (C2), besetzt, abgeordnet an Fachhochschulstandort Buxtehude.

Institute of English Studies:

- 1 Professur (C3), besetzt bis 2023;
- 1 Professur (W2), besetzt bis 2022.

Institut für Sozialwissenschaften:

- 1 Professur (C4), besetzt bis 2015;
- 1 Juniorprofessur (W1), besetzt bis 2008 / 2011;
- 1 Akad. Ratsstelle (A13-A15), besetzt bis 2015.

## 4.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Ausgangspunkt der Entwicklung eines Fachgebiets Kulturwissenschaften war an der Universität Lüneburg die Einrichtung des interdisziplinären Magisterstudiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ im Jahr 1986 durch eine Kooperation der lehrerbildenden und der sozialwissenschaftlichen Fächer. Der Studiengang ist stark nachgefragt, so dass nur etwa 12 bis 15 % der Studienbewerber aufgenommen werden können. Er wird bis heute als ein Verbundstudiengang betrieben, der sich aus Lehrangeboten der verschiedenen in Lüneburg vorhandenen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen speist (Kulturtheorie, Kulturforschung und Künste; Freizeitforschung; Medien und Geschichte; Kunst, Musik und ihre Vermittlung; Kommunikationswissenschaft und Medienkultur; Stadt- und Kulturraumforschung; English Studies; Sozialwissenschaften), und soll ab Wintersemester 2007/08 als Major „Angewandte Kulturwissenschaften“ im neuen BA-College der Universität weitergeführt werden. Die MA-Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Studiengang scheint gut zu funktionieren. Die aktuelle Folgeevaluation der ZEvA (Bericht 2007) fällt insgesamt positiv aus und kommt zu dem Ergebnis, die Teilfächer seien „gut in den Studiengang integriert“. In der Tat gibt es im Studiengang neben der Summe der Einzelangebote aus den Teilfächern einen sogenannten Integrationsbereich, der von den Kollegen der Teilfächer abwechselnd betrieben wird.

Eine Begutachtung der Studienangebote gehörte in der vorliegenden Forschungsevaluation nicht zu den Aufgaben der Gutachter. Deswegen muss die Frage offen bleiben, ob nicht ein erheblicher Anteil der Integrationsleistung im Studienfach „Angewandte Kulturwissenschaften“ den Studierenden zugemutet wird. Jedenfalls scheint es bei den Lehrenden kein allgemein akzeptiertes Konzept von „Kulturwissenschaft(en)“ zu geben.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Kulturwissenschaften zu einem Fach an einer Universität hält die Gutachterkommission jedoch fest, dass es nicht bei der gemeinsamen Organisation eines Studiengangs bleiben darf, sondern die Ausgestaltung einer genuin kulturwissenschaftlichen Forschungsebene hinzukommen muss, auch, aber nicht nur um den Forschungsbezug der universitären Lehre zu sichern. In der Forschung der Lüneburger Kulturwissenschaften lässt sich ein integrativer Kernbereich noch nicht ausmachen. Es liegt eine Vielzahl von Publikationen aus den beteiligten Fächern vor, die sich mehr oder weniger und auf unterschiedliche Weise mit kulturwissenschaftlichen Fragestellungen befassen. Es gibt aber keinen integrativen Forschungsbereich, der als besonderes Profil der Lüneburger Kulturwissenschaften identifizierbar wäre. Bei den Gesprächen hatten die Gutachter vielfach den Eindruck, dass die Frage nach der wissenschaftlichen Gemeinsamkeit der Kulturwissenschaften von wichtigen Akteuren der Fakultät bislang noch gar nicht gestellt worden ist.

Nach Auffassung der Gutachter ist der Integrationsbereich der Kulturwissenschaften in Lüneburg von den Einzeldisziplinen her nicht zu füllen. Die Disziplinen sind mit in der Regel nur einer einzigen Professur zu schwach, um zusätzlich die notwendige Integration für das Gesamtkonzept der Kulturwissenschaften zu leisten. Erschwerend kommt hinzu – auch diesen Befund haben die Evaluationsgespräche erbracht –, dass zwischen den derzeitigen Stelleninhabern (wie übrigens auch zwischen diesen und der Universitätsleitung) auch deutlich dissonante Töne zu hören sind. Zwischen Kulturtheoretikern, Kommunikationswissenschaftlern, Kunsthistorikern und Sprachforschern, zwischen eher hermeneutisch und eher empirisch arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erstreckt sich ein recht heterogenes Feld mit starken Konkurrenzen und Abhängigkeiten, das einer fachlichen Integration der Kulturwissenschaften nicht förderlich ist.

Auch das institutionelle Gefüge der Lüneburger Kulturwissenschaften erscheint gegenwärtig alles andere als optimal. Es überschneiden sich mehrere historisch gewachsene Strukturebenen innerhalb der neuen Fakultätsstruktur, die die bisherigen Fachbereiche nach der Fusion mit der Fachhochschule neu kombiniert hat. Auch in der vertikalen Kommunikation innerhalb der Hochschule scheint es Versäumnisse gegeben zu haben; viele Fachvertreterinnen und Fachvertreter fühlen sich über die Planungen der Hochschulleitung unzureichend informiert und sehen sich teilweise widersprüchlichen Anforderungen ausgesetzt.

Die Gutachter empfehlen daher die Erarbeitung eines mittel- und langfristigen Struktur- und Entwicklungsplans der Lüneburger Kulturwissenschaften mit einer kompletten Neustrukturierung des Bereichs. Kern der neuen Struktur sollten insgesamt etwa sechs kulturwissenschaftliche Eckprofessuren sein, die von der Universität völlig neu eingerichtet werden müssen. Die vorhandenen kooperationsfähigen Forschungseinheiten sollten diesem Kernbereich

auf der Basis eines mit ihnen gemeinsam zu erarbeitenden Konzepts zugeordnet werden. Die Stellen, die zurzeit mit nicht oder nur bedingt kooperationsbereiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt sind, sollten perspektivisch für die Zeit nach ihrem Freiwerden in das Konzept einbezogen werden.

Der erste Schritt sollte darin bestehen, möglichst bald drei W3-Eckprofessuren auszuschreiben, und zwar mit den Denominationen (1) „Kulturtechniken, Schwerpunkt: Bild(forschung)“, (2) „Kultursoziologie“ und (3) „Medientheorie“. Zur Besetzung dieser Professuren sollte durch die Hochschulleitung eine gemeinsame Berufungskommission eingesetzt werden, die mehrheitlich mit hochschulexternen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt ist.

Wenn diese drei Professuren besetzt sind, sollten mit ihrer maßgeblichen Beteiligung weitere Forschungsfelder identifiziert werden, mit denen sich der Kernbereich der Lüneburger Kulturwissenschaften vervollständigen lässt und für die insgesamt etwa drei weitere Professuren neu eingerichtet werden sollten. Diese Professuren sollten vorzugsweise ebenfalls als W3-Lehrstühle, könnten notfalls aber auch als W1-Juniorprofessuren mit tenure-track eingerichtet werden. Als Denominationen kämen beispielsweise in Betracht: Kulturtheorie, Kulturanthropologie, Kulturgeschichte, Wissenskulturen, Raumforschung sowie Schriftlichkeit und Mündlichkeit.

Durch die Neugestaltung der Leuphana Universität Lüneburg bietet sich gegenwärtig die Möglichkeit, die empfohlene Einrichtung von sechs neuen Professuren in den Kulturwissenschaften durch hochschulinterne Verlagerungen von Ressourcen tatsächlich zu realisieren. Die Gutachter sehen in der Schaffung eines kulturwissenschaftlichen Instituts mit einer derart breiten und fachlich einschlägigen Personalbasis eine einzigartige Chance für Lüneburg. Das Institut wäre deutschlandweit mit Abstand das größte seiner Art, und es wären davon wesentliche Impulse für die Fachentwicklung zu erwarten.

Neben dieser wichtigsten Strukturempfehlung geben die Gutachter folgende Einzelempfehlungen:

- Die W3-Professur Kunstgeschichte und Bildwissenschaften (Nachfolge Clausberg) ist eine Schlüsselprofessur der Lüneburger Kulturwissenschaften, die in das kooperative Gefüge eines neu zu erarbeitenden Konzepts unbedingt einzubeziehen ist. Diese Professur sollte schnellstmöglich zur Besetzung freigegeben und ausgeschrieben werden.
- Angesichts der sehr schmalen Personalsituation in den kulturwissenschaftlichen Fächern sollte jedes Berufungsverfahren in diesem Bereich mit mindestens zwei externen Kommissionsmitgliedern durchgeführt werden.

- Das Modell der Bildung von Forschungszentren ist richtig und für die Lüneburger Universität wichtig, wird bislang aber noch kaum genutzt. Die Gutachter empfehlen den Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern, die hochschulinternen Instrumente zur Forschungsförderung zu nutzen.
- Im Interesse der Stelleninhaber der derzeit vorhandenen Juniorprofessuren muss schnellstmöglich eine Entscheidung über tenure-Möglichkeiten getroffen und ggf. ein entsprechendes Begutachtungsverfahren installiert werden.
- Die Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler sollten sich um drittmittelfähige Projekte bemühen und entsprechende Anträge stellen.
- Die Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler sollten sich konstruktiv am vierstufigen Studienmodell der Leuphana beteiligen.



## **5 Kulturwissenschaft(en) in Hildesheim und Lüneburg**

### **Ergebnisse und Empfehlungen**

Die Kulturwissenschaften an den beiden niedersächsischen Hochschulen in Hildesheim und Lüneburg sind Fächerverbünde, die jeweils aus gemeinsam betriebenen (mehr oder weniger anwendungsorientierten) Studiengängen hervorgegangen sind. Eine Integration zu einem Fach ‚Kulturwissenschaft‘ im engeren disziplinären Sinne, die auch durch gemeinsame Forschungsaktivitäten größeren Stils und ein zentrales kulturwissenschaftliches Institut gekennzeichnet wäre, ist bislang nicht erfolgt. In beiden Hochschulen ist die Situation dadurch gekennzeichnet, dass auf der Basis der jeweils vorhandenen traditionellen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen gewissermaßen an den kulturwissenschaftlichen Rändern Forschungsleistungen erbracht werden, die in der Regel eher im disziplinären Horizont zu würdigen sind, teils aber auch über diesen hinaus weisen, dass aber ein integrierendes Zentrum der Kulturwissenschaften fehlt. Auch wo den Gutachtern forschungsstarke Einzelpersonlichkeiten begegnet sind, haben sie daher eine deutliche Diskrepanz zwischen disziplinärer Forschungsleistung und fehlender klar als kulturwissenschaftlich identifizierbarer Forschung vorgefunden. In der Kulturwissenschaft beider Hochschulen kann der universitäre Anspruch forschungsgestützter Lehre gegenwärtig nur mit Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Weil die Situationen an den Universitäten Hildesheim und Lüneburg insoweit vergleichbar sind, ähneln sich bis zu einem gewissen Grad auch die Lösungsvorschläge. Die wichtigste Empfehlung der Gutachterkommission lautet für beide Hochschulen, ein integrierendes Institut für Kulturwissenschaften mit entsprechenden Eckprofessuren einzurichten, die klare kulturwissenschaftliche Denominationen haben müssen.

Für Hildesheim empfehlen die Gutachter für ein solches Institut drei Eckprofessuren mit den Ausrichtungen (1) Kulturgeschichte, (2) Kultursoziologie und (3) Kulturtheorie. Diese Professuren müssten hauptsächlich durch Stellenumwidmungen aus dem Bestand des Fachbereiches II zu schaffen sein. Komplementär zu diesem neuen Institut sollten die Fachprofessuren der vorhandenen Institute bei ihrem Freiwerden in ihrer Gesamtheit mit einer stärker wissenschaftlichen Ausrichtung besetzt werden. Die für das Hildesheimer Profil notwendigen Praxisbezüge sollten bei Berufungen nicht in Kombination mit Theorie in einer einzigen Person gesucht, sondern es sollten eigene Professuren für Praktiker vorgehalten werden. Aus dem Institut für Kulturwissenschaften heraus sollten integrative Forschungsthemen identifiziert und zu drittmittelfähigen Projekten ausgearbeitet werden, die die vorhandenen Fächer einbinden. Ein denkbare Arbeitsfeld mit hohem Integrationspotential wäre etwa der Bereich „Populäre Kultur“, aber auch Themenstellungen, die sich auf die neue musikethnologische Sammlung beziehen, wären für Hildesheim vorstellbar.

Durch die zu einem guten Teil noch laufenden strukturellen Planungsprozesse und Neugestaltungen in der Folge der Fusionierung mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen schätzen die Gutachter die Gestaltungsmöglichkeiten in den Kulturwissenschaften der Universität Lüneburg als noch größer ein. Gleichwohl muss es auch hier zunächst darum gehen, ein integrierendes Institut für Kulturwissenschaften zu schaffen, dem zunächst drei Eckprofessuren, auf mittlere Sicht aber insgesamt mindestens sechs einschlägige Professuren zugeordnet werden sollten. Die Gutachter empfehlen, diese Planstellen durch Umwidmungen und Verlagerungen überschüssiger Stellen aus anderen Bereichen der Universität in der Fakultät I neu zu schaffen. In einem ersten Schritt sollten Professuren für (1) Kulturtechniken, Schwerpunkt: Bild(forschung), (2) Kultursoziologie und (3) Medientheorie ausgeschrieben werden. Wenn diese Stellen besetzt sind, sollten maßgeblich durch die neuen Stelleninhaber drei weitere in Lüneburg anschlussfähige Kernbereiche identifiziert und auf Professorebene etabliert werden. Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Instituts für Kulturwissenschaften wird es sein, in Kooperation mit den vorhandenen Fächern größere drittmittelfähige Projekte in den Lüneburger Kulturwissenschaften zu etablieren. Bei entsprechendem Gestaltungswillen der beteiligten Wissenschaftler und der Hochschulleitung sehen die Gutachter insbesondere für Lüneburg gute Chancen, hier im bundesdeutschen Vergleich eine der leistungsstärksten kulturwissenschaftlichen Institutionen zu etablieren.

In vergleichender Abwägung der bisherigen und künftig zu stärkenden Profile der beiden Universitäten kann Folgendes festgehalten werden:

Die **Stiftungsuniversität Hildesheim** setzt in Abgrenzung einerseits zu traditionell wissenschaftszentrierten Universitäten und andererseits zu Kunst- und Medienhochschulen auf eine sehr enge Verschränkung von Theorie und Praxis in Ausbildung und Forschung. Im Mittelpunkt stehen dabei die ästhetischen Anwendungsfelder Kunst, Musik, Literatur, Medien, Theater. Zurzeit wird die Theorie-Praxis-Verschränkung im Fachbereich II zuweilen allerdings so emphatisch herausgestellt, dass sie mit dem negativen Effekt einer Immunisierung gegen Kritik von beiden Seiten einhergeht. Die Gutachter halten es demgegenüber für dringend notwendig, die theoretische Fundierung in den kulturwissenschaftlichen Forschungszusammenhängen zu steigern, zumal die Universität sich keinesfalls als eine Kunsthochschule verstehen möchte und sollte.

Gleichwohl kann die Integration ästhetischer Praxis in die Universität erfolgreich gelingen, wenn zu der funktionierenden Praxisausbildung und deren beobachtender Reflexion in Zukunft eine stärkere, auch forschende sowie methodologische und theoretische Ausrichtung hinzutritt. Diese Ausrichtung sollte kulturwissenschaftlich sein, wobei der konzeptuellen

Grundlegung der Kulturwissenschaft eine zentrale Bedeutung zukommt. Dies ist auch deswegen notwendig, weil der Fächerverbund in Hildesheim im Praxisbereich höchstens ausnahmsweise über die Ressourcen und Kompetenzen verfügen kann, wie sie in Kunst-, Musik- und Medienhochschulen zur Verfügung stehen, während andererseits die personelle und sächliche Ausstattung im disziplinären Bereich zu gering ist, um in der Konkurrenz universitärer Fächer mit den großen Universitäten auf Augenhöhe zu gelangen. Eine stärkere Verwissenschaftlichung würde zudem auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Hildesheim bessere Ausbildungschancen bieten. Darum ist die Theorie/Praxis-Integration mit einer starken, auch forschungsaktiven und theoretischen kulturwissenschaftlichen Ausrichtung der beteiligten Einrichtungen der richtige Weg, den erfolgreich auszugestalten allerdings noch weiterer Anstrengungen der Beteiligten wie auch der Universitätsleitung bedarf.

Im Vergleich zu Hildesheim ist die Kulturwissenschaft an der **Leuphana Universität Lüneburg** wissenschaftlich klarer fundiert. Dabei integriert sie regional wie national anwendungsbestimmte Fragestellungen, die besonders im Transfersektor vielversprechend sind. Über die positiven Ansätze interdisziplinärer Zusammenarbeit hinaus muss aber auch hier die kulturtheoretische Grundlegung der Fächergruppe gestärkt werden, um erfolgreich drittmittelfähige Forschungsverbände hervorzubringen und die bisher oft zu isolierten Fächer stärker zu integrieren. Denn strukturell basiert auch die Lüneburger Kulturwissenschaft auf einer Vielzahl disziplinär zu schwach ausgestatteter Einzelfächer, die ihre Zukunft zu Recht in einer kulturwissenschaftlichen Integration von Forschung und Ausbildung suchen. Natürlich sind auch in Lüneburg von einer dezidierten kulturwissenschaftlichen Integration und Verwissenschaftlichung nicht zuletzt für den wissenschaftlichen Nachwuchs positive Effekte zu erwarten.



## 6 Aktuelle Entwicklungen (Herbst 2007)

Der Evaluationsbericht „Kulturwissenschaft(en) an den Stiftungsuniversitäten Hildesheim und Lüneburg“ wurde den Hochschulen am 4. September 2007 vorgelegt. Beide haben in ausführlichen Stellungnahmen kritisch auf eine Reihe von Bewertungen und Empfehlungen der Gutachterkommission reagiert. Die Stellungnahmen zeigen ebenfalls, dass an beiden Hochschulen im Bereich ihrer Kulturwissenschaft(en) eine sehr dynamische Entwicklung in Gang gekommen ist, die zum Teil auch durch die Evaluation mit angestoßen worden sein dürfte. Im kurzen Zeitraum zwischen der Begehung (17. bis 20. Juni 2007) und der Verabschiedung des Evaluationsberichts im Plenum der Wissenschaftlichen Kommission (8. Oktober 2007) wurden zahlreiche Entscheidungen getroffen und Strukturentwicklungen angestoßen, die zum Teil schon vor der Evaluation wünschenswert gewesen wären, die aber gleichwohl neue Situationen geschaffen haben, so dass einige der Gutachterempfehlungen bereits vor der Veröffentlichung des Evaluationsberichts obsolet geworden sind. In Abweichung von der üblichen Praxis hat die Wissenschaftliche Kommission deshalb beschlossen, einige wichtige in den Stellungnahmen der Hochschulen mitgeteilte aktuelle Entwicklungen im vorliegenden Schlusskapitel des Berichts zu dokumentieren und zu kommentieren. Einleitend ist jedoch zunächst auf einige kritische Einwände aus den Hochschulen einzugehen.

So ist zu konstatieren, dass besonders die Stellungnahme der Universität Hildesheim den während der Evaluation beobachteten Effekt einer gewissen Selbstimmunisierung gegen Kritik von außen (s. o. S. 38) erneut bestätigt. Für beide Universitäten ist indessen festzuhalten, dass sie selbst die Kulturwissenschaft als eines ihrer Ziele deklariert haben: Hildesheim – so die Formulierung im Selbstbericht des Fachbereichs – als „Kulturwissenschaft der Jetztzeit“, Lüneburg im Hinblick auf die Kulturwissenschaft als theoretisches Integrationszentrum der verschiedenen Disziplinen mit der Aussicht, auf eine Disziplin Kulturwissenschaft im Singular zuzugehen.

Insoweit ist die Evaluation beider Universitäten nicht nur nach überregionalen, sondern auch nach eigenen Maßstäben gerecht geworden. Dabei ist die Evaluationskommission keineswegs von einem normativen Begriff von Kulturwissenschaft ausgegangen und hat auch nicht die kulturwissenschaftliche Perspektive auf ein spezielles Paradigma ausgerichtet. Vielmehr war die Kommission interdisziplinär zusammengesetzt, methodologisch und theoretisch heterogen. Es bestand sogar ein hohes Maß an Sympathie für die in Hildesheim und Lüneburg jeweils entwickelten spezifischen Profile. Aber die Beurteilungen und Empfehlungen wurden in großer Einigkeit ausgesprochen und sind gerade deswegen ernst zu nehmen, weil die Gruppe so multidisziplinär zusammengesetzt war.

Es war nicht die Aufgabe der Gutachter, den Ausbildungserfolg zu beurteilen. Die Kommission war auch nicht beauftragt, die fachdisziplinäre Leistung einzelner Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen zu evaluieren, sondern deren spezifisch kulturwissenschaftliche Forschungsleistung. Dabei kam es häufig vor, dass die fachdisziplinäre Leistung als positiv eingeschätzt wurde, indessen festgestellt werden musste, dass kulturwissenschaftliche Leistungen weitaus weniger vorlagen oder dass kulturwissenschaftliche Anschlussmöglichkeiten vorlagen, aber nicht entwickelt oder nicht abgerufen wurden.

Zwischen der Gutachterkommission und der aus den eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmenden Position der Hochschulen besteht Einigkeit in folgenden Punkten:

- Der Generationenwechsel muss als Chance zur Qualitätssicherung begriffen werden. Ziel muss es sein, möglichst exzellente Wissenschaftler zu gewinnen. Neuausschreibungen sollten nur auf der Basis von Strukturentwicklungsplänen erfolgen.
- Besonders die (Kultur-)Theorie, die Systematik, die Grundlagenforschung und die Geschichte müssen gestärkt und ausgebaut werden. Dabei ist eine Ausrichtung an den internationalen Benchmarks der Wissenschaftsentwicklung anzustreben.
- Es sind dringend drittmittelreife Forschungsprojekte zu fordern. Die interdisziplinäre Forschung und eine qualifizierte Promotionsförderung sind zu stärken.
- Die Sichtbarkeit der Forschung ist durch Publikationen in renommierten Zeitschriften und Buchreihen zu stärken.

Die Gutachterkommission begrüßt eine Reihe von Maßnahmen, die unterdessen an den Hochschulen eingeleitet wurden.

**Stiftung Universität Hildesheim:**

- Die Anhebung einer W2-Professur für Theaterwissenschaft (Schwerpunkt Theorie) nach W3 und ihre umgehende vorgezogene Ausschreibung, so dass künftig zwei W3-Professuren für Theaterwissenschaft vorgehalten werden, eine mit dem Schwerpunkt Theorie, eine mit dem Schwerpunkt Praxis.
- Die Verlagerung des Instituts für Philosophie in den Fachbereich II und die Gründung eines „Centrums für Kulturtheorie“ bei Integration der Professuren für Philosophie (inkl. vor allem der neuen W2-Professur für Kulturphilosophie). Auch die wieder zu besetzende Juniorprofessur für Kulturgeschichte und die neu eingerichtete Juniorprofessur für Kultursoziologie sollen in das Centrum für Kulturtheorie integriert werden. Ferner sollen in diesem „Centrum“ alle neu zu berufenden Professorinnen und Pro-

fessoren der Disziplinen des Fachbereichs II mitarbeiten. – Unter diesen Voraussetzungen, von denen während der Begehung noch keine Rede war, ist der Empfehlung der Kommission nach Einrichtung von drei Eckprofessuren und der Stärkung des systematisch-theoretischen Forschungsanteils in modifizierter Weise Rechnung getragen. Es ist aber darauf zu achten, dass dieses „Centrum“ tatsächlich die Funktionen erfüllt, die die Kommission mit der Empfehlung der Eckprofessuren und der möglichen Einrichtung eines Instituts für Kulturwissenschaft erzielen wollte. Zu hinterfragen ist, ob ein Centrum, das ‚Kulturtheorie‘ im Titel trägt, mit einer einzigen, zumal niedrigrangigen (W1) Professur für Kulturtheorie auskommt. Es ist zu bedenken, dass die theoretische Extension von Kulturtheorie entschieden weiter ist als die der Kulturphilosophie.

- Die Kommission begrüßt auch die vom Dekanat vorgelegten Angaben über die drei Dimensionen von Forschung (Prozessualität der Künste, Störungs-, Erkenntnis- und Veränderungspotential der Künste, kulturelle Entstehungsbedingungen von Neuem in kreativen Prozessen der Künste) und regt dringend an, dass in diesen Feldern und in den bereits ausgewiesenen Forschungsgebieten „Kollektive Kreativität“ und „Produktionsräume ästhetischer Praxis“ kooperative Forschungsprojekte bis zur Drittmittelreife entwickelt werden. Die Kommission begrüßt ferner die Klarstellung, dass in Zukunft „der Zusammenhang von Theorie und Praxis deutlicher als Forschungsgegenstand verstanden“ und, so setzen die Gutachter hinzu, entwickelt werden wird. Die Kommission begrüßt auch, dass die Fakultät ein „Qualitätssicherungssystem speziell für Forschungsleistungen“ zu entwickeln beabsichtigt. Auch davon war während der Begehung noch keine Rede. Die Kommission erinnert erneut daran, dass die Wiederbesetzung der W3-Professur für Populäre Kultur dringend zu wünschen ist und dass dieser Bereich am Fachbereich insgesamt gestärkt werden sollte.

#### **Leuphana Universität Lüneburg:**

- Die Kommission begrüßt, dass das Präsidium wie der Fachbereich unterdessen Strukturentwicklungspläne vorgelegt haben, die zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht vorlagen.
- Die Kommission begrüßt außerdem den Beschluss des Präsidiums, die „Initiative Kulturforschung“ zu den strategischen Entwicklungszielen der Leuphana Universität zu machen. Die Kommission stimmt den vier hier zu entwickelnden Forschungsfeldern zu. Es sollte unbedingt versucht werden, den optionalen vierten Bereich „Raum und Kultur“ ebenfalls zu realisieren, da hier Lüneburg in Konsequenz des *spatial turns* der

Kulturwissenschaften eine besondere Chance auf eine überregionale Sichtbarkeit hätte.

- Die Kommission begrüßt besonders, dass das Präsidium und die Fakultät Prioritätenlisten für Wiederbesetzungen bzw. für Neueinrichtungen von Professuren vorgeschlagen haben. Dadurch entsteht Planungssicherheit und ein ausgewogenes Verhältnis von Fächerkontinuität und Innovation. Die Kommission unterstützt die Denominationen der neuen Professuren, weil durch sie dem Desiderat systematischer Grundlagenforschung (bei gleichzeitig zu erhaltendem hohem Niveau in der Anwendungsforschung) entsprochen wird.
- Zu erwägen ist, ob die neue Professur „Philosophie (Ethik und Logik)“ glücklich formuliert ist. In dieser Begriffskombination werden Philosophen/-innen angesprochen, die dem Lüneburger Modell denkbar fern stehen. Nach Auffassung der Gutachter sollte die Denomination eher lauten: „Sozialphilosophie und Ethik“. Im erläuternden Ausschreibungstext muss dann deutlich gemacht werden, welche speziellen Praxisorientierungen (etwa im Blick auf Medien, auf Wirtschaft etc.) im kulturwissenschaftlichen Kontext der Universität anschlussfähig und besonders erwünscht sind.
- Die neue Professur „Medien und Kommunikation“ (Vorschlag des Präsidiums) sollte – hierin folgt die Kommission dem Vorschlag der Fakultät – besser lauten: „Mediengeschichte und Medientheorie“.

## 7 Tabellarische Datenübersicht

### Vorbemerkungen

Die folgenden Tabellen spiegeln statistisch die Rahmenbedingungen universitärer Forschung im Fach Kulturwissenschaften an den Stiftungsuniversitäten Hildesheim und Lüneburg wieder.

Die in den Selbstberichten der Hochschulen zur Verfügung gestellten Angaben haben, trotz einheitlicher Abfrageraster, unterschiedliche Differenzierungsgrade und Ausprägungen. Außerdem gibt es deutliche strukturelle Unterschiede in Ausbildung (Studienabschlüsse), Organisationsform und Ausstattung der beteiligten Institutionen, so dass insgesamt nicht der Grad der Vergleichbarkeit erreicht werden kann, den ein standardisiertes Abfragemuster intendiert. Die Vergleichbarkeit der Daten ist besonders bei den Studierendenzahlen und den Angaben zu den Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Studiengänge eingeschränkt. Auch setzen die Hochschulen unterschiedliche Stichtage für die Datenerhebung: die Universität Hildesheim den 01.04.2006, die Universität Lüneburg den 01.10.2006.

Wenn auch den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort nicht in allen Einzelheiten Rechnung getragen werden kann, scheinen die Tabellen gleichwohl geeignet, Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen.

## Hochschulen in Niedersachsen im Überblick

	Hochschulen insgesamt						
	Stud. <sup>1</sup>	WP <sup>2</sup>	davon C4/W3 und C3/W2	NWP <sup>3</sup>	Ge- samt- etat <sup>4</sup>	Landes- mittel <sup>5</sup>	Dritt- mittel <sup>6</sup>
TU Braunschweig	12.310	1.530	211	1.326	240,5	160,8	45,0
HBK Braunschweig	1.201	66	34	94	15,7	13,6	0,2
TU Clausthal	2.922	491	77	569	87,5	60,2	17,1
Stiftung Uni Göttingen <sup>7</sup>	23.223	1.737	302	2.333	349,1	221,1	43,2
Uni Hannover	21.575	1.974	274	1.666	322,5	222,5	43,9
HMT Hannover	1.116	149	62	63	19,4	17,4	0,15
Stiftung Uni Hildesheim	4.208	198	43	183	29,8	23,6	1,2
Stiftung Uni Lüneburg <sup>8</sup>	9.976	449	126	357	64,6	47,7	4,9
Uni Oldenburg	10.115	795	141	700	125,7	96,7	12,1
Uni Osnabrück	10.183	718	174	637	108,9	83,0	10,2
HS Vechta <sup>9</sup>	3.496	128	45	122	21,3	16,5	1,1
Summe	100.325	8.235	1.489	8.050	1.385,0	963,1	179,05

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Ref. 21

- 1) Studierende insgesamt im WS 2006/07; Ergebnisse der kleinen Hochschulstatistik.
- 2) (Hauptberuflich beschäftigtes) Wissenschaftliches und Künstlerisches Personal zum 01.12.2005 Quelle: Amtliche Statistik.
- 3) (Hauptberuflich beschäftigtes) Nichtwissenschaftliches Personal zum 01.12.2005; Quelle: Amtliche Statistik.
- 4), 5), 6) Sollzahlen für 2007; Quelle: Ministerium f. Wissenschaft u. Kultur – Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2007. Angaben in Mio. € (gerundet).
- 4) Aufwendungen und Investitionen gem. Wirtschaftsplan (Finanz- und Erfolgsplan).
- 5) Zuführungen gem. Wirtschaftsplan (Finanz- und Erfolgsplan) aus Fachkapiteln und Sondermitteln.
- 7) Stiftung Uni Göttingen: Beschäftigtenzahlen ohne Medizinische Fakultät.; Studierendenzahl inkl. Human- und Zahnmedizin.
- 8) Die FH Nordostniedersachsen wurde zum SS 2005 aufgelöst. Die Abt. Lüneburg und Suderburg werden in die Uni Lüneburg eingegliedert.
- 9) Die FH Norddeutschland wurde in die HS Vechta eingegliedert.

Tab. 1: Wissenschaftliches Personal insgesamt (vorhandene Stellen)

	WPG <sup>1</sup>	davon aus HH-Mitteln <sup>2</sup>	davon aus „Drittmitteln“ <sup>3</sup>
Uni Hildesheim	25	25	0
Uni Lüneburg	47	45,593	1

Quelle: Grunddaten aus den Selbstberichten der Hochschulen

- 1) Stellen für Wissenschaftliches Personal insgesamt.
- 2) Stellen für Wissenschaftliches Personal aus Haushaltsmitteln (Stand: 01.01.2006).
- 3) Stellen aus Mitteln Dritter und aus Sonderprogrammen.

Tab. 2: Wissenschaftliches Personal insgesamt (besetzte Stellen)

	WPG	Prof. C4/W3	Prof. C3/W2	Prof. C2	Prof. W1	WP	FWN C1	FWN IIa	LfbA (einschl. Lektor/in)
Uni Hildesheim	27	5	6	1	3	9 <sup>2</sup>	2	0	1
Uni Lüneburg	41	3	10 <sup>1</sup>	1	3	19 <sup>2</sup>	0	13	5

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) einschließlich 2 FH-Professuren (C3)
- 2) wissenschaftliches Personal auf Dauer davon:  
 Universität Hildesheim: 3 Stellen A13-A15, eine HD-C2, 5 IIa auf Dauer;  
 Universität Lüneburg: 6 Stellen A13-A15 und 13 Stellen IIa.

Tab. 3: Verhältnis Hochschullehrer- und Nachwuchsstellen (insgesamt)

	Prof. <sup>1</sup>	NW <sup>2</sup>	davon aus HH-Mitteln <sup>3</sup>	davon aus „Drittmit- teln“ <sup>4</sup>	V <sup>5</sup>
Uni Hildesheim	15	2	2	0	0,13
Uni Lüneburg	17	0	0	0	0

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Professuren C4/W3, C3/W2, W1.
- 2) befristete Nachwuchsstellen (FwN IIa, Wiss. Ass. C1) insgesamt.
- 3) Nachwuchsstellen (FwN IIa, Wiss. Ass. C1) aus Haushaltsmitteln.
- 4) Nachwuchsstellen (FwN IIa, Wiss. Ass. C1) aus Mitteln Dritter.
- 5) Verhältnis: Anzahl Nachwuchsstellen insgesamt je Professur C4/W3, C3/W2 und W1.

Tab. 4: Auflistung der unbesetzten Professuren zum Zeitpunkt der Berichtslegung

	Prof. C4/W3	Prof. C3/W2	Prof. C2	Prof. W1
Uni Hildesheim	1	1	0	0
Uni Lüneburg	2	3	0	0

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

Tab. 5: Frei werdende Professuren C4/W3 - C3/W2 (2006-2010)<sup>1</sup>

	2006(Ist) <sup>2</sup>	FwS <sup>3</sup>	% <sup>4</sup>
Uni Hildesheim	15	8	53
Uni Lüneburg	17	3	18

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Ohne Berücksichtigung von kw- und ku-Vermerken.
- 2) Professorenstellen C4-C2; W3-W1.
- 3) Summe der frei werdenden Stellen bis 2010.
- 4) Prozentualer Anteil (gerundet) der frei werdenden Professuren (einschließlich W1) gemessen am Stellenbestand.

Tab. 6: Grundausrüstung (Mittel für Lehre) sowie zusätzliche Mittel aus zentralen Fonds

	Grundausrüstung	zusätzliche forschungsrelevante Ausstattung <sup>3, 4</sup>
Uni Hildesheim	412.579 € <sup>1</sup>	17.502 €
Uni Lüneburg	483.166 € <sup>2</sup>	61.983 €

Quelle: Grunddaten aus den Selbstberichten der Hochschulen

- 1) Durchschnittsbeträge innerhalb des angegebenen Berichtszeitraumes 2002-2007 per anno in € (gerundet).
- 2) Durchschnittsbeträge innerhalb des angegebenen Berichtszeitraumes 2002-2006 per anno in € (gerundet).
- 3) Zusätzliche, diskretionär vergebene Mittel der Forschungsförderung aus hochschulinternen Zuweisungen per anno in € (gerundet).
- 4) Durchschnittsbetrag für 2003-2006. Für die Jahre 2002 und 2007 wurden von beiden Universitäten keine Angaben gemacht. Durchschnittberechnung auf der Grundlage von vier Jahren.

Tab. 7: „Drittmittel“<sup>1</sup> und Professuren nach Standort (Berichtszeitraum 2002 - 2006)

	Prof. <sup>1</sup>	Drittmittel <sup>2</sup>	Drittmittel / Prof. p.a. <sup>3</sup>	zusätzliche Mittel <sup>4</sup>	zusätzliche Mittel p.a. <sup>5</sup>
Uni Hildesheim	15	554.706 €	7.396 €	344.638 €	68.928 €
Uni Lüneburg	17	2.644.096 €	31.107 €	695.915 €	186.150 €

Quelle: Grunddaten aus den Selbstberichten der Hochschulen

- 1) Professuren (C4-C2, W3-W2) und Jun. Prof. (W1).
- 2) Drittmittel im Berichtszeitraum 2002-2006 insgesamt in € (gerundet).
- 3) Drittmittel in € je Professur per anno im Berichtszeitraum von 5 Jahren (gerundet).
- 4) Zusätzliche Mittel aus zentralen Fonds des Landes und des Bundes (VW-Vorab; HBFG, Landesprogramme wie HSP /HWP, LÜP, Forschungs- / Berufungspool, Innovationsoffensive, GradFöG, Multimediale Lehrmodule u.ä.). Gerundete Gesamtbeträge für den Zeitraum 2002 - 2006 in €.
- 5) Zusätzliche Mittel aus zentralen Fonds des Landes und des Bundes per anno (gerundet).

Tab. 8: Bibliotheksbestand

	Monografien Summe 2006	Zeitschriftenabonne- ments Gesamtanzahl 2006
Uni Hildesheim	18.335	89
Uni Lüneburg	135.659	157

Tab. 9: Studierende im Wintersemester 2006 / 2007\*

	insgesamt im Bericht genannt*	Magister	Diplom	Sonstiges
Uni Hildesheim	855	0	855 <sup>1</sup>	0
Uni Lüneburg	[229] <sup>2</sup>	-	-	-

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

\* Angaben der Hochschulen insgesamt, ohne Differenzierung nach – oder Gewichtung von – unterschiedlichen Studienanteilen.

- 1) Die Gesamtzahl unterteilt sich auf folgende Studiengänge:  
Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis: 708, Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus: 70, Szenische Künste: 77.
- 2) Die Universität Lüneburg hat nicht die Gesamtzahl der Studierenden, sondern die Zahl der Studienanfänger im Studienjahr 2006 angegeben.

Tab. 10: Absolventinnen und Absolventen (Studienjahre 2001 - 2005)

	insgesamt im Bericht genannt*	Magister	Diplom	Sonstiges	Ø <sup>1</sup> (Studienjahr)
Uni Hildesheim	528	0	528 <sup>2</sup>	0	105,6
Uni Lüneburg	2147	809 <sup>3</sup>	0	1338 <sup>4</sup>	429,4

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

\* Angaben der Hochschulen insgesamt, ohne Differenzierung nach – oder Gewichtung von – unterschiedlichen Prüfungsanteilen und -aufwänden.

- 1) Durchschnittliche Absolventenzahl über alle Studiengänge pro Studienjahr.
- 2) Studiengänge Kulturwissenschaften (Diplom), Kreatives Schreiben (Diplom) und Szenische Künste (Diplom).
- 3) Studiengänge Angew. Kulturwissenschaften, Angew. KuWi Kunst / Musik, Angew. KuWi Komm. / Sozialw.
- 4) Lehramtsstudiengänge.

Tab. 11: Promotionen und Habilitationen (2002- 2006)

	Prof. <sup>1</sup>	P. <sup>2</sup>	P / Prof. <sup>3</sup>	P / Prof. p.a. <sup>4</sup>	H <sup>5</sup>
Uni Hildesheim	15	28	1,75	0,35	2
Uni Lüneburg	17	12	0,705	0,141	7

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Professuren (C4-C2: W3-W1).
- 2) Promotionen (Studienjahre 2002 – 2006).
- 3) Promotionen je Professur (C4-C2; W3-W1) innerhalb des Untersuchungszeitraumes von fünf Jahren.
- 4) Promotionen je Professur (C4, C3 und C2) per annum.
- 5) Habilitationen (Kalenderjahre 2002 - 2006).



## **8 Anhang: Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

Die Wissenschaftliche Kommission ist beauftragt worden, eine Evaluation der Forschung an niedersächsischen Hochschulen durchzuführen und die Ergebnisse zu beraten. Die Forschungsevaluation soll dazu dienen,

- die Hochschulen bei der Entwicklung eines eigenen, klar definierten Forschungsprofils und bei der Standortbestimmung im nationalen und internationalen Vergleich zu unterstützen;
- den Hochschulen Kriterien für die eigenverantwortliche Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung an die Hand zu geben;
- die Profilbildung der Hochschulen gezielter von Seiten des Landes durch Ausstattung, Berufungspolitik etc. zu fördern und Leitlinien für die Strukturplanung in der Hochschulpolitik zu erarbeiten;
- zur Entwicklung von Kriterien für die qualitätsorientierte Mittelvergabe durch das Land im Rahmen der Einführung von Globalhaushalten für die Hochschulen beizutragen;
- die Leistungen der Hochschulen für die an Fragen der Hochschulentwicklung interessierten Kreise der Öffentlichkeit transparenter zu machen.

Die Forschungsevaluationen werden von einer Lenkungsgruppe geplant und koordiniert, der Vertreter der Wissenschaftlichen Kommission, der Landeshochschulkonferenz und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen angehören. Einzelheiten zu den Zielsetzungen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind dem Konzept „Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zu entnehmen.

Folgende Leitlinien gelten für alle Verfahren:

- Die Begutachtung beruht auf dem Prinzip des „informed peer-review“. Die jeweiligen Fachgutachter-Kommissionen werden auf Vorschlag der Wissenschaftlichen Kommission vom Wissenschaftsminister ernannt.
- Die Forschungsevaluationen der Wissenschaftlichen Kommission werden fachbezogen und landesweit Institutionen übergreifend angelegt. Wo es in der Sache sinnvoll erscheint, werden Vergleiche mit Institutionen außerhalb des Landes herangezogen.

- 
- Die einzelnen Evaluationsverfahren werden von den Gutachtergruppen unabhängig und mit organisatorischer Unterstützung durch die Geschäftsstelle durchgeführt.
  - Die Einschätzungen und Empfehlungen der Gutachter werden in Abschlussberichten niedergelegt. Die betroffenen Hochschulen erhalten die Möglichkeit, vor der Beratung der Ergebnisse in der Wissenschaftlichen Kommission zu den Berichten Stellung zu nehmen.
  - Die Ergebnisse der Evaluation von Forschung (und Lehre)<sup>9</sup> werden der Wissenschaftlichen Kommission vorgelegt und dienen als Grundlage für Strukturempfehlungen an das Land.
  - Die Abschlussberichte der Forschungsevaluationen werden von der Wissenschaftlichen Kommission zur Veröffentlichung freigegeben. Personenbezogene Daten und Bewertungen werden nicht veröffentlicht.

### **Verfahrensübergreifende Kriterien**

Die Forschungsevaluation in Niedersachsen legt Maßstäbe zu Grunde, die auch in anderen nationalen und internationalen Evaluationsverfahren angewandt werden. Dies trägt wesentlich dazu bei, dem niedersächsischen Verfahren breite Anerkennung zu sichern und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen. Ausdrücklich wird berücksichtigt, dass einzelne Indikatoren wie etwa Drittmittel und internationale Publikationen in den verschiedenen Fächern unterschiedliche Bedeutung und Realisierungschancen haben. Ihre Gewichtung wird daher für jedes zu evaluierende Fach von der zuständigen Gutachterkommission festgelegt. Dabei werden die vereinbarten Maßstäbe innerhalb der Verfahren für die jeweiligen Disziplinen landesweit einheitlich angelegt.

Die Kriterien, die generell in allen Verfahren berücksichtigt werden, lassen sich zwei Gruppen zuordnen: (1) Qualität und Relevanz, (2) Effektivität und Effizienz.

1.) Qualität und Relevanz: Als Grundmaßstab für die Bewertung von Qualität und Relevanz gilt der Beitrag, den die Forschung zur Profilierung der jeweiligen Disziplin leistet, und zwar unter vier Gesichtspunkten: innerhalb der Hochschule, in der Region, innerhalb Deutschlands und schließlich international.

Folgende Aspekte sollen berücksichtigt werden:

---

<sup>9</sup> Unabhängig von der Forschungsevaluation führt die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) Lehrevaluationen durch. Die Wissenschaftliche Kommission wird über die Ergebnisse unterrichtet und berücksichtigt sie bei ihren Strukturberatungen.

- Innovativität der an einer Institution geleisteten Forschung (wissenschaftliche Leistungen im internationalen Vergleich, Reputation, neue Forschungsfronten);
- wissenschaftliche Ausstrahlung (Publikationen, Fachtagungen, regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch etc.);
- Interdisziplinarität oder besonderer Stellenwert als Einzeldisziplin;
- Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen auf regionaler und nationaler Ebene;
- Intensität und Qualität der internationalen Zusammenarbeit zum Beispiel durch Forschungsk Kooperationen, EU-Projekte (ggf. mit Koordinierungsfunktion der Einrichtung), gemeinsame Veröffentlichungen, Gastwissenschaftler, gemeinsam betreute und gegenseitig anerkannte Promotionen, Förderung der internationalen Kompetenz von Nachwuchsforschern im Rahmen von Hochschulpartnerschaften und Mobilitätsprogrammen;
- Effektivität der Nachwuchsförderung (Graduiertenkollegs, strukturierte Promotionsstudiengänge, Forschergruppen und Sonderforschungsbereiche, Berufungschancen, Lehrerforschungen);
- Bedeutung von Kooperationen mit Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Kulturinstitutionen. Bedeutung des Transfers im Bereich der grundlagen-, anwendungs- und produktorientierten Forschung, zum Beispiel durch gemeinsame Nutzung von Großgeräten, gemeinsame Projekte, Auftragsforschung, Patente, Produktentwicklung. Besonders in den Geistes- und Sozialwissenschaften können für diesen Punkt auch Gutachtertätigkeiten und Beratungstätigkeiten, sowohl im Wirtschafts- als auch im öffentlichen und kulturellen Sektor, oder andere Service- bzw. Dienstleistungen charakteristisch sein.

2.) Effektivität und Effizienz: Das Evaluationsverfahren soll auch die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Erfolg beantworten. Dabei ist der zentrale Gesichtspunkt, ob mit den eingesetzten Mitteln (Personalausstattung, Sachausstattung, Drittmittel aus verschiedenen Quellen) die beabsichtigte Wirkung unter Wahrung des angestrebten Qualitätsstandards erreicht wird.

Bei der Erarbeitung übergreifender Schlussfolgerungen aus den Evaluationsergebnissen durch die Wissenschaftliche Kommission wird ggf. die strukturpolitische Bedeutung von Forschungseinrichtungen berücksichtigt.

### **Nachfolgende Maßnahmen**

Nach einem individuell festzulegenden Zeitraum, in der Regel nach drei Jahren, berichten die Hochschulen, ob und wie die Gutachterempfehlungen umgesetzt wurden. Die Berichte werden der Geschäftsstelle zugeleitet und der Wissenschaftlichen Kommission zur Kenntnis gegeben. Sie entscheidet über das weitere Verfahren.